

---

# Kreisjugendamt des Hochsauerlandkreises

---



## **Kinder- und Jugendförderplan 2011 – 2015**

## **Impressum**

Herausgeber: **Hochsauerlandkreis**  
Der Landrat  
- Kreisjugendamt -  
Steinstraße 27  
59872 Meschede

Internet: [www.hochsauerlandkreis.de](http://www.hochsauerlandkreis.de)  
E-Mail: [jugendarbeit@hochsauerlandkreis.de](mailto:jugendarbeit@hochsauerlandkreis.de)

## Inhaltsverzeichnis

Vorwort .....	1
Einleitung .....	2
Ziele des Kinder- und Jugendförderplans bis 2015 .....	3
1. Rahmenbedingungen der Kinder- und Jugendarbeit .....	4
1.1 Prinzipien der Kinder und Jugendarbeit .....	4
1.2 Rechtliche Grundlagen und Aufgaben des Kreisjugendamtes .....	5
1.3 Strukturdaten .....	7
1.3.1 Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit Migrationshintergrund im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes .....	9
1.3.2 Arbeitslosigkeit von Jugendlichen und jungen Erwachsenen .....	10
1.3.3 Demographischer Wandel .....	11
1.4 Kreisjugendring Hochsauerlandkreis .....	12
2. Offene Kinder- und Jugendarbeit .....	14
2.1 Jugendfreizeitstätten .....	15
2.1.1 Personelle Ausstattung .....	20
2.1.2 Öffnungszeiten .....	20
2.1.3 Lage und Raumprogramm .....	20
2.2 Qualitätsstandards .....	21
2.2.1 Wirksamkeitsdialog .....	21
2.2.2 Projektförderung .....	21
2.2.3 Fachdialog .....	22
3. Jugendverbandsarbeit .....	23
3.1 Gruppenleiterschulung und Jugendleitercard (JULEICA) .....	24
3.2 Ehrenamtliche Kinder- und Jugendarbeit .....	25
4. Jugendsozialarbeit .....	26
4.1 Soziale Gruppenarbeit .....	26
4.1.1 Kinderferienfreizeit .....	26
4.1.2 Sozialer Trainingskurs .....	27
5. Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz .....	29
5.1 Prävention .....	29
5.2 Gewaltprävention .....	29
5.3 Kooperationspartner und Angebote im Rahmen des Kinder- und Jugendschutzes .....	30
5.4 Jugendarbeitsschutz .....	30
6. Querschnittsaufgaben .....	31
6.1 Beteiligung und Mitbestimmung (§ 6 KJFöG) .....	31
6.2 Kooperation zwischen den Trägern öffentlicher und freier Jugendhilfe mit der Schule (§ 7 KJFöG) .....	31
6.3 Interkulturelle Jugendarbeit: Internationale Jugendbegegnung .....	34
6.3.1 Jugendbegegnung mit der Stadt Jerusalem .....	34
6.3.2 Jugendbegegnung mit Schottland .....	35
6.4 Geschlechterdifferenzierte Kinder- und Jugendarbeit .....	35
7. Praktische Umsetzung der Kinder- und Jugendarbeit durch die Richtlinien des Kreisjugendamtes zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit .....	36
7.1 Richtlinien .....	36
7.2 Formelle Voraussetzungen .....	36
7.3 Honorar- und Entgeltordnung .....	36
8. Budgetplanung des Hochsauerlandkreises .....	37
8.1 Haushaltsplan für den Bereich „Kinder- und Jugendarbeit“ .....	37
8.2 Finanzieller Anteil an den Gesamtaufwendungen des Jugendamtes .....	38
Link-Liste/Quellen/Literatur .....	39



## Vorwort

Nach § 15 Abs. 4 des Dritten Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes – Kinder- und Jugendförderungsgesetz (KJFöG) – erstellt der öffentliche Träger der Jugendhilfe auf der Grundlage der kommunalen Jugendhilfeplanung einen Förderplan, der für jeweils eine Wahlperiode der Vertretungskörperschaft festgeschrieben wird. Dieser Verpflichtung ist das Kreisjugendamt des Hochsauerlandkreises erstmalig durch den Kinder- und Jugendförderplan 2006 – 2010 nachgekommen, welcher am 23.11.2006 durch den Kreisjugendhilfeausschuss (KJHA) verabschiedet wurde. Die in dem Plan festgeschriebenen Ziele wurden wie folgt umgesetzt:

- Richtlinien des Kreisjugendamtes zur Förderung der Jugendarbeit: Die Richtlinien wurden dahingehend überarbeitet, dass eine für alle Beteiligten leichtere und effektivere Handhabung gewährleistet ist. Des Weiteren wurden zur Qualitätssicherung der Jugendarbeit finanzielle Anreize zur Nutzung von Qualifizierungsangeboten zur Aus- und Fortbildung geschaffen. Die Richtlinien zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit hat der KJHA am 20.01.2009 beschlossen und sind rückwirkend zum 01.01.2009 in Kraft getreten.
- Wirksamkeitsdialog: Durch das Kreisjugendamt wurde in Zusammenarbeit mit den Trägern der Jugendfreizeitstätten ein Wirksamkeitsdialog entwickelt, der Arbeitsschwerpunkte in der offenen Treffpunktarbeit, weitere Arbeitsfelder/Schwerpunkte, Zielplanung, Besucherstruktur, personelle Ressourcen, Betriebszeiten/Angebote, Sozialraumanalyse – Tendenzen in der offenen Kinder- und Jugendarbeit sowie Kooperationen mit dem Jugendamt und anderen Institutionen beinhaltet. Der neu ausgerichtete Wirksamkeitsdialog wird seit dem Jahr 2008 geführt.
- Projektförderung: Seit 2008 werden die Projektmittel in Höhe von jährlich 20.000 €, die zuvor drei Einrichtungen zur Verfügung standen, auf alle Jugendfreizeitstätten mit hauptamtlichem Personal aufgeteilt. Durch die Änderung der Förderrichtlinien soll erreicht werden, dass die Einrichtungen flexibler und mit finanzieller Unterstützung präventiv sozialbedenklichen Situationen entgegenwirken können.

# Einleitung

Der Kinder- und Jugendförderplan ist ein geeignetes Werkzeug zur Beschreibung und Weiterentwicklung der Strukturen in der Kinder- und Jugendarbeit im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes des Hochsauerlandkreises. Er gibt einen Überblick über die Einrichtungen und Dienste und stellt die Ziele und die Aufgabenfelder der Kinder und Jugendarbeit dar. Diese orientieren sich auf der Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen an den Handlungsfeldern der Offenen Kinder und Jugendarbeit, der Jugendverbandsarbeit, der Jugendsozialarbeit und des Erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes (§§ 10 – 14 SGB VIII).

Orientiert an den gesetzlichen Regelungen sieht das Kreisjugendamt seine Aufgabe in folgenden Strukturprinzipien

- Bedarfsorientierung
- Förderung ehrenamtlicher Aktivitäten
- Abbau und Vermeidung von Benachteiligungen
- die Eigenständigkeit in der Kinder- und Jugendarbeit
- partnerschaftliche Zusammenarbeit des öffentlichen Trägers mit den anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe
- wirtschaftliche Verwendung der Teil- und Gesamtressourcen
- Planungssicherheit in allen Bereichen der Jugendförderung
- Qualitätsentwicklung
- Erhalt der Förderung

Neben der Beschreibung des Ist-Zustandes ist die fortwährende Anpassung der gegebenen Konzepte und Methoden an die Lebenswirklichkeit der Kinder und Jugendlichen erforderlich. Die Weiterentwicklung der vorhandenen beziehungsweise die Etablierung neuer Methoden und Instrumente kann daher nur auf Grundlage dieser Wahrnehmung entstehen.

Die Träger der Jugendhilfe mit ihren vielfältigen Angeboten in der Kinder- und Jugendarbeit widmen sich dieser Aufgabe mit professionellem Einsatz und ehrenamtlichem Engagement. Der Hochsauerlandkreis bedankt sich für ihren unermüdlichen Einsatz zur Förderung der Entwicklung der Kinder und Jugendlichen. Sie tragen damit dazu bei, den Kindern und Jugendlichen Chancen zu erarbeiten an gesellschaftlichen Prozessen teilzuhaben. Somit finden sie Unterstützung in ihrer jetzigen Lebensphase. Dies hat zweifellos auch Einfluss auf ihre zukünftigen Möglichkeiten sich in der Gesellschaft selbst zu verwirklichen. Die Kinder- und Jugendarbeit sieht sich somit in der Position, einen nicht zu vernachlässigenden Einfluss auf die Bildungschancen Jugendlicher auszuüben. Ausgrenzungsprozesse sozial benachteiligter Kinder können so abgemildert werden.

Die vielfältigen und auf die Bedürfnisse der Kinder und Jugendhilfe zugeschnittenen Angebote besitzen somit den Vorteil, bestehende gesellschaftliche Ungleichheiten zu kompensieren und im Bildungsbereich die Chancengleichheit zu verbessern. Als außerschulischer Bildungsort vermittelt sie Kompetenzen, welche in der Schule nicht gelernt werden. Schon 1972 erkannte die UNESCO, dass 70% aller menschlichen Lernprozesse außerhalb der Schule stattfinden<sup>1</sup>. In dieser Hinsicht trägt die Kinder- und Jugendarbeit einen nicht zu vernachlässigenden Anteil an den Lernpotentialen der jungen Menschen.

---

<sup>1</sup> Positionspapier, Kinder und Jugendarbeit, Wirkungen Prinzipien und Rahmenbedingungen einer kommunalen Pflichtaufgabe, S.3

## **Ziele des Kinder- und Jugendförderplans bis 2015**

- Einheitliche Ausbildungsstandards für ehrenamtliche Jugendgruppenleiter im Hochsauerlandkreis.(vgl. Ziffer 3.1)
- Stärkere Vernetzung im Themenfeld Kinder- und Jugendschutz mit Behörden, Trägern und dem Kreisjugendring.(vgl. Ziffer 5)
- Inhaltliche Abstimmung der Angebote der unterschiedlichen Träger in der Bildungsregion Hochsauerlandkreis an bzw. mit Schule unter Berücksichtigung der lokalen Gegebenheiten (Kooperation Freie Träger – Jugendamt – Schulamt etc.). (vgl. Ziffer 6.3)

Zur Hälfte der Laufzeit ist beabsichtigt eine Zwischenbilanz zu ziehen. Aus dieser sollen Handlungsschritte für die Erstellung des nächsten Kinder- und Jugendförderplanes abgeleitet werden.

# 1. Rahmenbedingungen der Kinder- und Jugendarbeit

## 1.1 Prinzipien der Kinder und Jugendarbeit

Die Kinder und Jugendlichen besitzen in der heutigen Zeit eine große Bandbreite an Erfahrungen und Sozialbezügen. Daher ist es für die Angebote der Kinder- und Jugendarbeit erforderlich, sich an den Wünschen und Bedürfnissen dieser zu orientieren. Nur die Analyse der Interessen der Kinder und Jugendlichen kann einen Beitrag dazu leisten, sie in ihrer persönlichen Entwicklung zu unterstützen. Auf Basis dieser Erkenntnisse müssen Maßnahmen geplant und umgesetzt werden, um darauf aufbauend einen Beitrag zu der persönlichen Entwicklung der Kinder und Jugendlichen ausüben zu können.

Dieser Herausforderung stellen sich die unterschiedlichen Träger mit einer bemerkenswerten Pluralität von Angeboten und Leistungen. Angepasst an die unterschiedlichen Sozialstrukturen vor Ort ergeben sich Schwerpunktsetzungen hinsichtlich Methoden und Konzepte. Allen gemein ist das stetige Bemühen, die soziale und persönliche Entwicklung des Einzelnen zu fördern und somit die Grundlage für eine eigenständige und selbstverantwortliche Lebensführung zu legen.

Die Inhalte in der Kinder- und Jugendarbeit lassen sich somit als ein extrem anpassungsfähiges Instrument beschreiben, welches in seinen Wirkungen nicht unterschätzt werden darf. Es bietet Antworten auf komplexe gesellschaftliche Herausforderungen und kann selbst dort Lösungen anbieten, wo traditionelle Institutionen wie Schule und Ausbildung nicht hinreichen.

Die Enquete-Kommission des Landtags äußert sich wie folgt zu dem Thema:

„Jugendarbeit bietet explizite Bildungsangebote, mit dem Angebot in den Jugendhäusern, oder verbandlichen Gruppenarbeit, im internationalen Jugendaustausch, in gemeinwesenorientierten Ansätzen oder der Jugendbildungsarbeit. Einrichtungen und Angebote der kulturellen Jugendarbeit sind zugleich Bestandteil des Bereiches der Kulturarbeit. Diese kulturelle Jugendbildung bietet Jugendlichen vielfältige Möglichkeiten der Bildung, außerdem werden darüber hinaus auch allgemeine, soziale kulturelle und personale Kompetenzen erworben. Deswegen ist die kulturelle Jugendarbeit ein wichtiger Ort non-formaler Bildung.“

Ohne Zweifel besitzt die non-formale Bildung einen besonderen Stellenwert und kann mit ihrer nachhaltigen Wirkung auch den stärksten Kritiker beeindrucken. Die Träger der außerschulischen Bildungsprozesse können auf ein umfangreiches Repertoire zurückgreifen und bilden so einen wichtigen Baustein für die berufliche Zukunft der Teilnehmer dieser Leistungen. Jugendarbeit bietet vielfältige Leistungen und stellt dabei den Menschen in den Mittelpunkt.

In der täglichen Arbeit bietet sich in der verbandlich organisierten Jugendarbeit wie auch in Jugendzentren in der Tat ein Erfahrungs- und Experimentierfeld für die Kinder und Jugendlichen. Es besteht so die Möglichkeit, die eigenen Interessen zu vertreten und die eigene Person im Kontext der Gruppe zu erleben. Neben der persönlichen Weiterentwicklung und der damit verbundenen Selbstverwirklichung fördert die Beteiligung der Jugendlichen an Entscheidungsprozessen auch ihr persönliches Selbstverständnis von Normen und Werten. Vor allem diese Erfahrungen befähigen die Adressaten von Jugendarbeit sich in Selbstorganisation zu üben und Verantwortung zu übernehmen. Die Mitgestaltung der Jugendarbeit durch die Kinder und Jugendlichen bietet somit die Grundlage für ein demokratisches Selbstverständnis.

Hierbei ist besonders hervorzuheben, dass die Kinder und Jugendlichen selbst darüber entscheiden, welche Schwerpunkte sie setzen, und definieren sich damit als eigenständige Persönlichkeit. Auch aus diesem Grund kann die Kinder- und Jugendarbeit nur als freiwilliger Lernort organisiert sein und besitzt damit einen freiwilligen Aufforderungs- und Angebotscharakter.

Sie hat dabei die Aufgabe, auch auf diejenigen Adressaten der Jugendarbeit zuzugehen, welche aus schwierigen Lebenslagen stammen. Dabei ist zu beachten, dass nicht darauf geschaut werden soll, was eine Person nicht kann, sondern vielmehr darauf, wo ihre Stärken liegen. Das Problem in einer solchen Defizitorientierung in der Jugendarbeit liegt darin, dass sie Widerstände erzeugt und bewirkt, dass sich die Jugendlichen aus der verbandlichen wie offenen Jugendarbeit zurückziehen. Anerkennung und Wertschätzung sind somit die richtigen Ratgeber im Umgang mit Kinder und Jugendlichen. Die an den Stärken orientierte Jugendarbeit hat somit die Chance, Ressourcen zu schaffen und auf diese Weise einen Transfer der neu erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten in den Alltag sicher zu stellen.

Sicher existieren im Aushandlungsprozess der unterschiedlichen Interessen und Neigungen zwischen den Kinder und Jugendlichen in der Gruppe sowie mit den Fachkräften auch Konflikte um die beste Lösung. Insbesondere dieses Ringen um Positionen und Werte stellt einen wichtigen Baustein dar, um die charakterlichen Fähigkeiten der jungen Menschen wachsen zu lassen. Das Gefühl, etwas selbst erdacht und umgesetzt zu haben, vielleicht das erste Mal in seinem Leben, befähigt dazu den nächsten Entwicklungsschritt zu gehen.

Die positiven Wirkungen der Jugendarbeit wären allerdings nicht umzusetzen ohne die professionellen wie ehrenamtlichen Mitarbeiter. Das Wissen der professionellen Mitarbeiter über die gesetzlichen wie methodischen Grundlagen setzt dort an, wo es gebraucht wird und bietet damit einen Anstoß, die Kompetenzen der Kinder und Jugendlichen auf einem weiten Feld auszubauen. Verlässlichkeit paart sich infolgedessen mit dem modernen Bestand der anerkannten Methoden der sozialen Arbeit.

Ohne die ehrenamtliche Arbeit wäre die Vielfalt und Qualität in der Jugendarbeit nicht möglich. Sie ist der Ankerpunkt einer vielfältigen und an den Bedürfnissen und Interessen der Kinder und Jugendlichen ausgerichteten Jugendarbeit.

Professionelle wie ehrenamtliche Kräfte bieten sich als Ansprechpartner in schwierigen Situationen an und vertreten auf nicht zu unterschätzende Art und Weise die Interessen der Kinder und Jugendlichen.

## **1.2 Rechtliche Grundlagen und Aufgaben des Kreisjugendamtes**

Das Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII) bietet den Rahmen für die Kinder- und Jugendarbeit und stellt die grundlegenden Eckpfeiler in der Ausgestaltung der vielfältigen Angebote in der Praxis dar. So hat der „junge Mensch ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit“. Hierzu werden zur Ausgestaltung des gesetzlichen Auftrages nach §§ 11 – 14 SGB VIII die Handlungsgrundlagen festgelegt:

- § 11 SGB VIII: Jugendarbeit
- § 12 SGB VIII: Förderung der Jugendverbände
- § 13 SGB VIII: Jugendsozialarbeit
- § 14 SGB VIII: Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

Die im Dritten Ausführungsgesetz zum Kinder- und Jugendhilfegesetz – Kinder- und Jugendfördergesetz (KJFöG) – beschriebenen Paragraphen (siehe Anhang Punkt 3) setzen den Rahmen für die Ausgestaltung des Kinder- und Jugendförderplans des Kreisjugendamtes. Mit dem Kinder- und Jugendförderplan wird die bestehende Jugendhilfeplanung erweitert und im Bereich der Arbeitsfelder der Jugendförderung konkretisiert, sodass der Kinder- und Jugendförderplan als erweitertes Steuerungsinstrument verstanden werden kann.

Die Kinder- und Jugendförderung ist eingebunden in ein enges Geflecht von parlamentarischen Gremien, Trägergremien und Arbeitskreisen innerhalb und außerhalb der Verwaltung. Dies führt

dazu, dass einerseits die Interessen und Bedürfnisgrundlagen von Kindern und Jugendlichen in einem Netzwerk vertreten und berücksichtigt werden und andererseits Informationen aus anderen Arbeitsfeldern in die konkrete Arbeit vor Ort einfließen.

Im Jugendhilfeausschuss werden die grundlegenden Konzeptionen und Handlungsfelder der Kinder- und Jugendförderung beschlossen und der finanzielle Rahmen für die Wahrnehmung der Aufgaben sichergestellt.

Auf der Ebene der konkreten Konzeptionierung der inhaltlichen Arbeit erfolgt die konstante Zusammenarbeit zwischen öffentlichen und freien Trägern der Jugendhilfe. Dies zeigt sich z. B. im kommunalen Wirksamkeitsdialog der offenen Kinder- und Jugendarbeit oder in Arbeitskreisen und Ordnungspartnerschaften/Stadtteilkonferenzen der offenen Kinder- und Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit.

Der erzieherische und gesetzliche Kinder- und Jugendschutz ist aufgrund seiner Aufgabenstellung von vornherein zur Zusammenarbeit mit anderen Institutionen und Trägern verpflichtet, wie z.B. Polizei, Ordnungsamt und Schule.

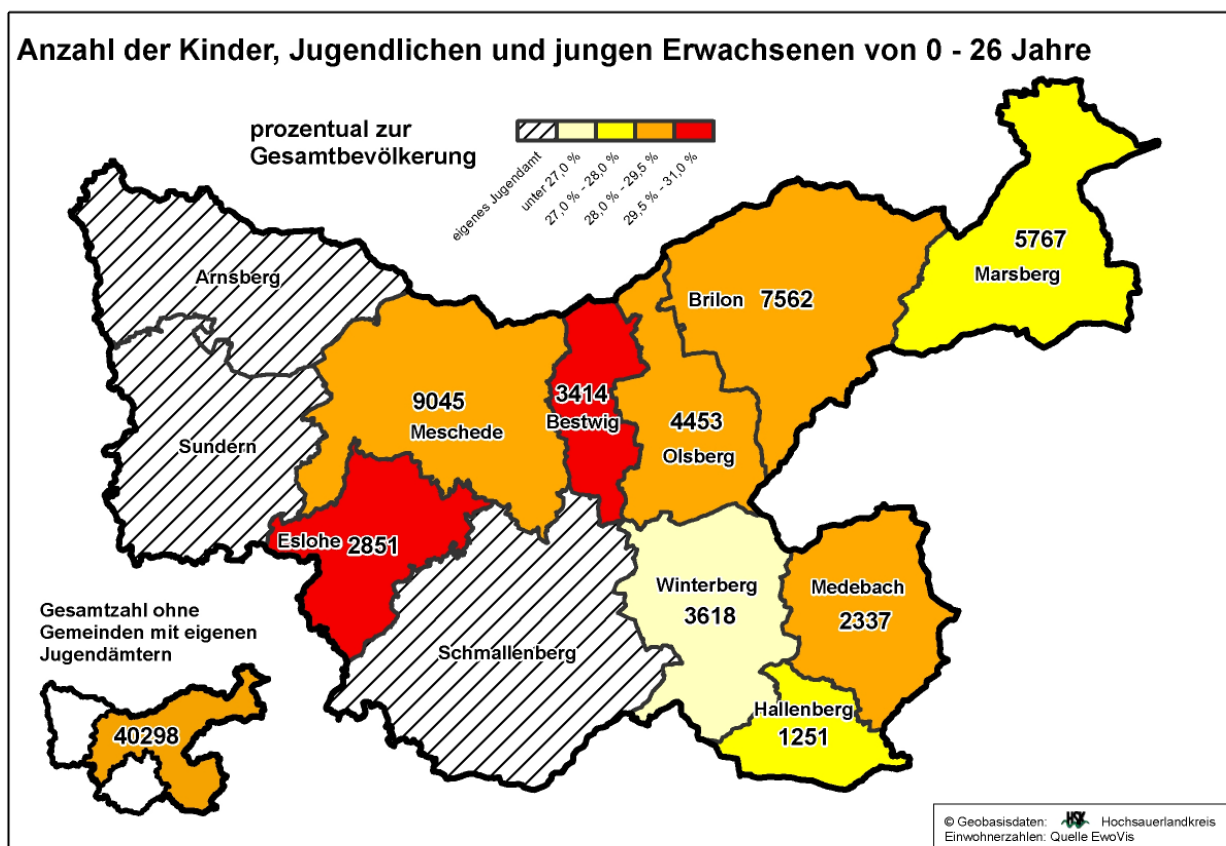
Allgemein sind folgende Rechtsvorschriften maßgebend:

- Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland
- Sozialgesetzbuch (SGB) – Aches Buch (VIII) – Kinder- und Jugendhilfe  
– insbesondere §§ 11 – 14 SGB VIII –
- Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen
- Drittes Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes –  
Kinder- und Jugendförderungsgesetz (KJFöG)

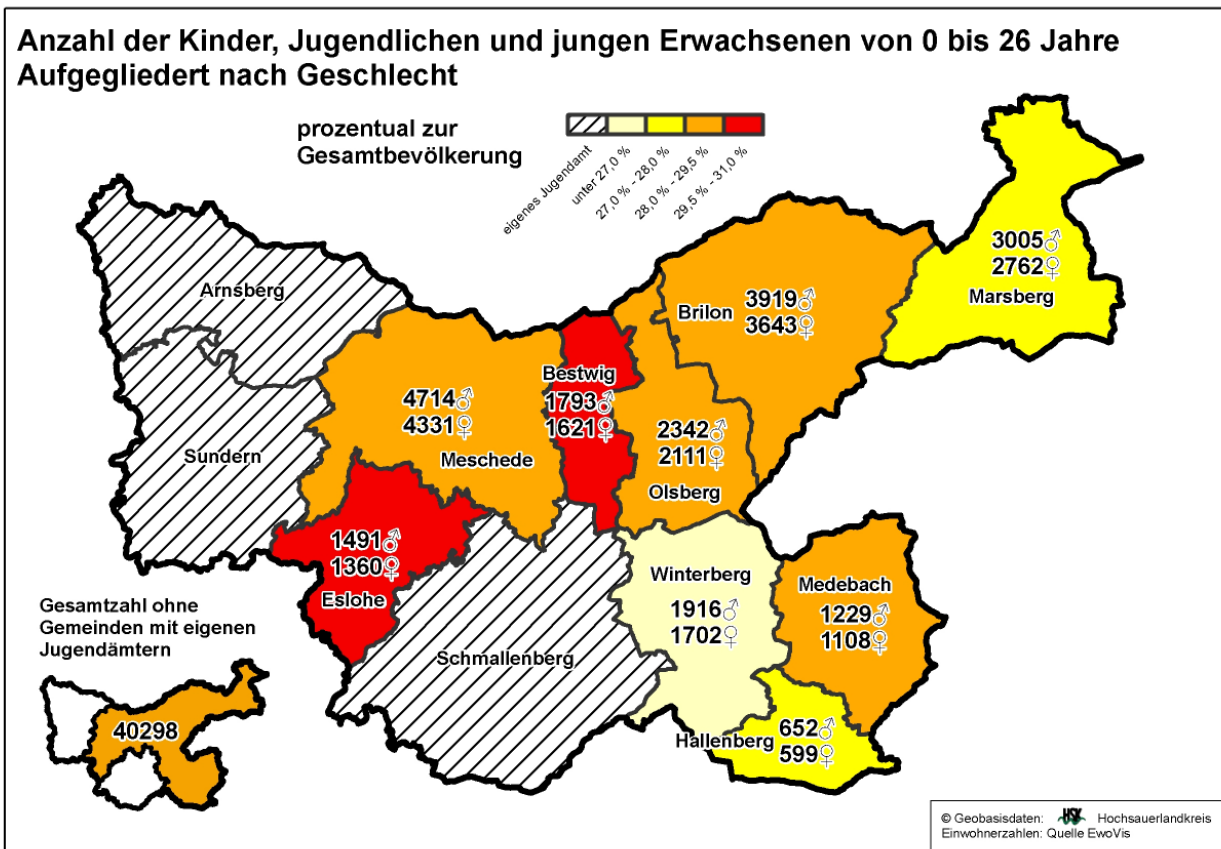
### 1.3 Strukturdaten

Das Kreisjugendamt des Hochsauerlandkreises ist für die Städte Brilon, Hallenberg, Marsberg, Medebach, Meschede, Olsberg und Winterberg sowie die Gemeinden Bestwig und Eslohe zuständig. Die drei kreisangehörigen Städte Arnsberg, Schmallenberg und Sundern verfügen jeweils über ein eigenes Jugendamt.

Im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes leben derzeit 141.121 Einwohner (Stand: 12.10.2010). Hiervon zählen 40.298 Personen zur Gruppe der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Alter von 0 bis 26 Jahren, was einem Anteil von 28,56 % entspricht. Diese Personengruppe bildet den Adressatenkreis der Jugendhilfe.

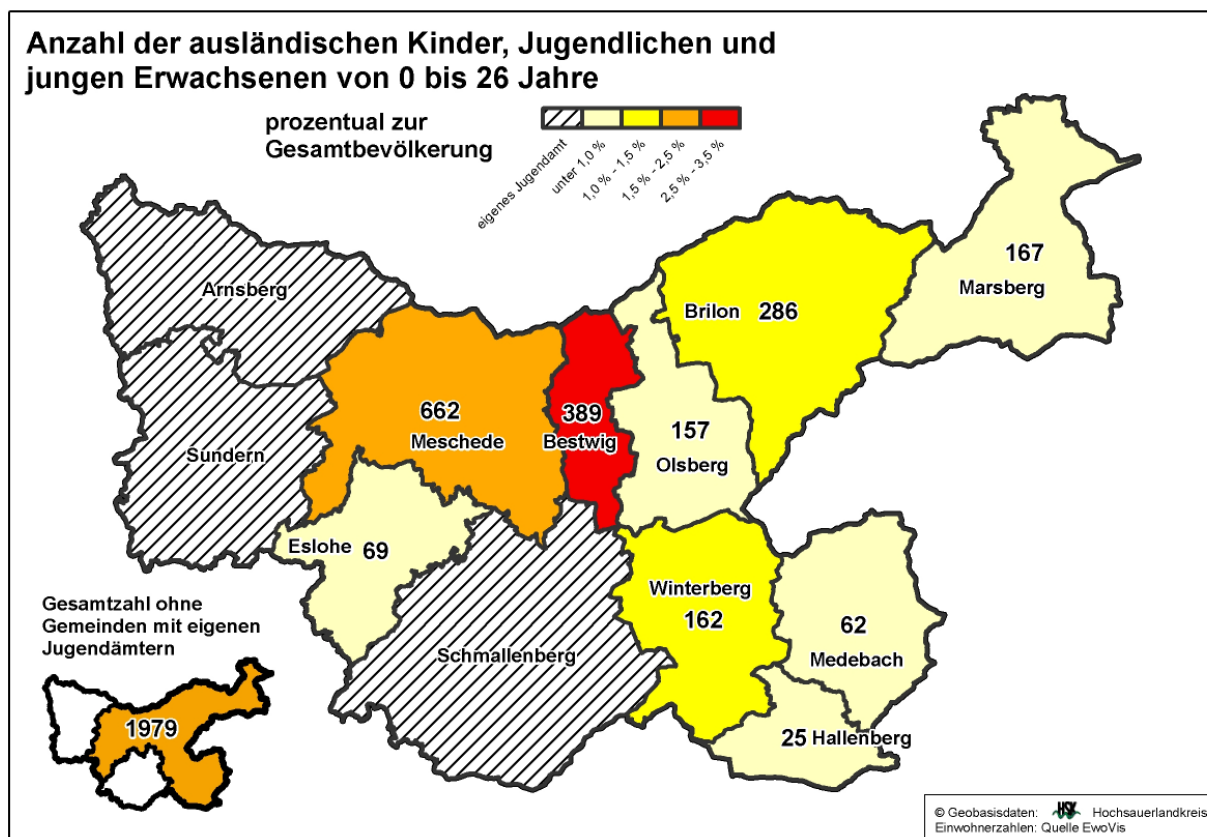


Während bei der Gesamtbevölkerung im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes die meisten Personen weiblich sind, überwiegen bei den Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen die männlichen Personen: 21.061 Personen sind männlich (♂), 19.237 Personen sind weiblich (♀).



### 1.3.1 Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit Migrationshintergrund im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes

In den Städten und Gemeinden im Bereich des Kreisjugendamtes leben derzeit insgesamt 7.305 ausländische Einwohner, von denen 1.979 zur Altersgruppe von 0 bis 26 Jahren zählen.



Laut Definition des Statistischen Bundesamtes handelt es sich bei der Bevölkerung mit Migrationshintergrund um Personen, die nach 1949 auf das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland zugezogen sind sowie alle in Deutschland geborenen Ausländer/innen und alle in Deutschland Geborene mit zumindest einem zugezogenen oder als Ausländer in Deutschland geborenen Elternteil.

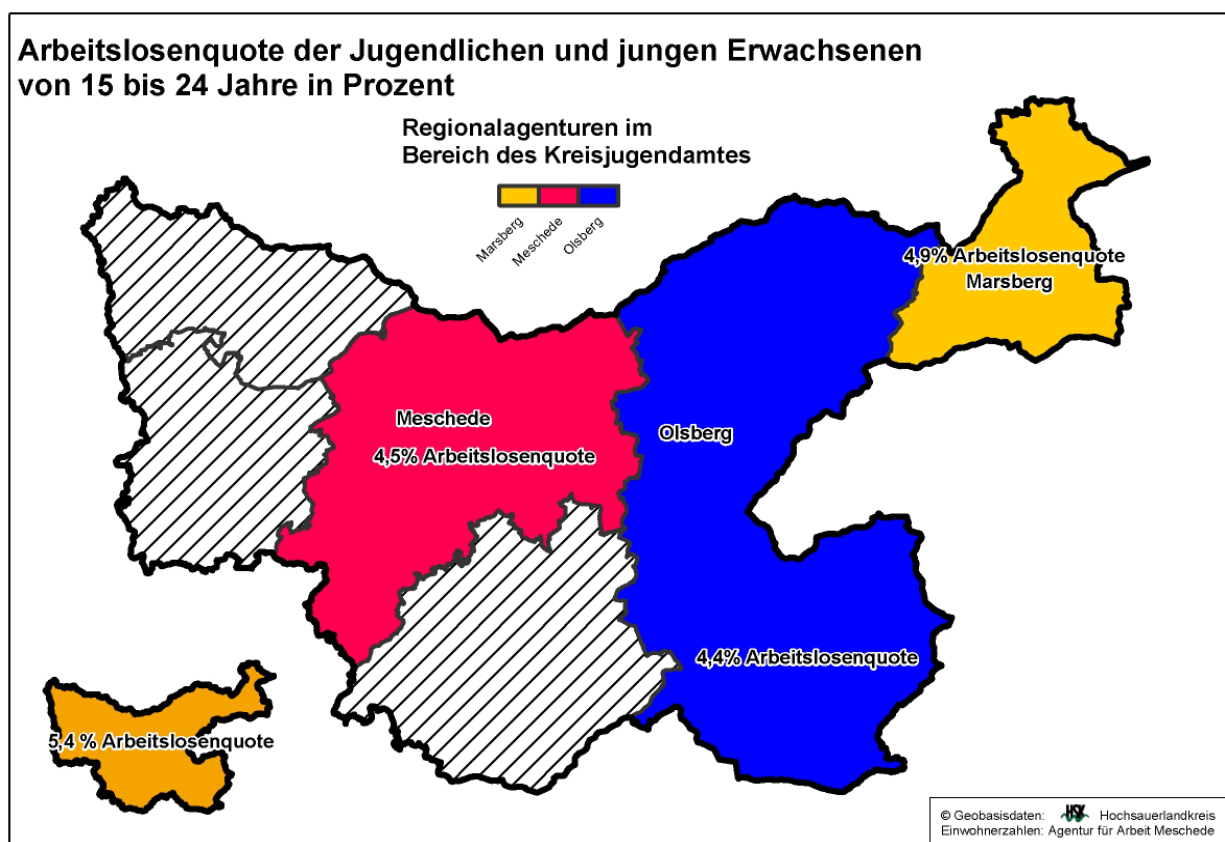
Nach einer Erhebung des Landesbetriebs Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) betrug im Jahr 2008 der Anteil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund im gesamten Hochsauerlandkreis 16,5 %; der Ausländeranteil für den gesamten Hochsauerlandkreis lag im Vergleich hierzu bei 6,7 %. Während danach jede 6. Person im Hochsauerlandkreis einen Migrationshintergrund hat, liegt eine Auswertung des Fachdienst 01 – Strukturförderung, Regionalentwicklung des Hochsauerlandkreises vor, wonach z.B. in der Kernstadt Meschede sogar jeder 4. Einwohner zur oben genannten Personengruppe gehört.

Bei den Personen unter 18 Jahren betrug im Jahr 2008 laut IT.NRW der Anteil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund im gesamten Hochsauerlandkreis 29,1 %; detaillierte Angaben für den Bereich des Kreisjugendamtes liegen leider nicht vor.

### 1.3.2 Arbeitslosigkeit von Jugendlichen und jungen Erwachsenen

Nach dem Arbeitsmarktreport der Agentur für Arbeit Meschede waren im Hochsauerlandkreis im September 2010 insgesamt 895 Personen im Alter von 15 bis unter 25 Jahren arbeitslos, was einem Prozentsatz von 5,4 % entspricht.

In den Städten und Gemeinden im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes ist die Prozentquote der arbeitslosen Jugendlichen und jungen Erwachsenen deutlich geringer: Im Bereich Meschede (Gemeinden Bestwig und Eslohe sowie Stadt Meschede) liegt die Quote bei 4,5 % (= 147 Personen), im Bereich Olsberg (Städte Brilon, Hallenberg, Olsberg, Medebach und Winterberg) liegt die Quote bei 4,4 % (= 197 Personen) und im Bereich Marsberg (Stadt Marsberg) liegt die Quote bei 4,9 % (= 61 Personen). Somit waren im September 2010 im Zuständigkeitsbereich insgesamt 405 Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 15 bis unter 25 Jahren ohne Arbeit.



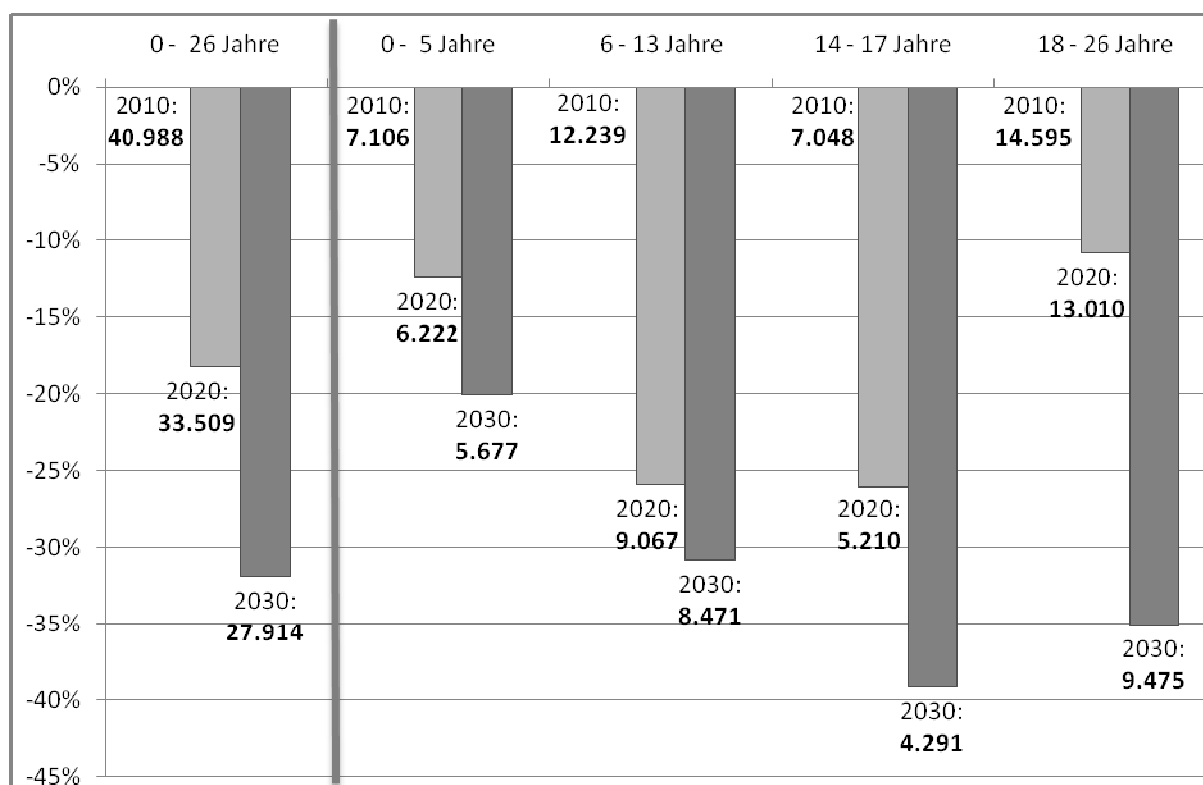
Im Schuljahr 2010/11 befinden sich im gesamten Hochsauerlandkreis 127 Schüler/innen im Berufsorientierungsjahr und 386 Schüler/innen im Berufsgrundschuljahr; konkrete Zahlen für den Bereich des Kreisjugendamtes liegen nicht vor. Nach dem Bildungsbericht 2009 der Bildungsregion Hochsauerlandkreis liegt die Vermutung nahe, dass diese Zahlen (insgesamt 513 Schüler/innen) auch eine „versteckte Jugendarbeitslosigkeit“ beinhalten. Die Ausbildungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit bedeutet nämlich nicht, dass jeder „Bewerber“ (das sind etwa 60 % der Schulabgänger pro Jahr) eine Ausbildungsstelle erhalten hat, sondern lediglich als „versorgt“ gilt. Der Begriff „versorgt“ bedeutet auch, dass ein Fünftel dieser Schüler/innen in schulische Maßnahmen geleitet worden ist. Daneben wird vermutet, dass die Jugendlichen, die sich in diesen Formen der vollzeitschulischen Ausbildung befinden, mit Abgang aus dem allgemeinbildenden Schulsystem nicht ausbildungsfähig (im Sinne des Ausbildungskonsenses) sind.

### 1.3.3 Demographischer Wandel

Durch den Fachdienst 01 – Strukturförderung, Regionalentwicklung des Hochsauerlandkreises wurde basierend auf den tatsächlichen Einwohnermeldedaten vom 01.01.2010 und der prognostizierten Veränderungsquote (Quelle: IT.NRW, Düsseldorf – Statistik, Bevölkerungsvorausbe-  
rechnung vom 13.05.2009) eine Modellrechnung zum demographischen Wandel erstellt.

Bei der Interpretation derartiger Modellrechnungen ist zu beachten, dass sie nicht als präzise eintreffende Entwicklung aufgefasst werden können, sondern als „Wenn-dann-Aussagen“ zu werten sind, die Zahl und Struktur der Bevölkerung unter der Annahme eines bestimmten Ver-  
laufs von Fertilität, Mortalität und Migration aufzeigen.

Die Entwicklung der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Bereich des Kreisju-  
gendamtes gestaltet sich demnach wie folgt:



Bis zum Jahr 2020 reduziert sich die Zahl der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen um 18,25 % und bis zum Jahr 2030 sogar um 31,90 %; Rückgänge bei den Zahlen sind in allen  
Kommunen zu erwarten.

Den höchsten Rückgang bis zum Jahr 2020 hat Medebach mit 23,89 % (2010: 2.365, 2020: 1.800) zu verzeichnen, während in Eslohe die Zahlen nur um 14,03 % zurückgehen (2010: 2.852, 2020: 2.452). Bis zum Jahr 2030 wird für Olsberg der höchste Rückgang mit 38,12 % (2010: 4.522, 2030: 2.798) vorhergesagt; der geringste Wert wird wiederum für Eslohe mit 24,89 % er-  
wartet (2010: 2.852, 2030: 2.142).

Innerhalb der einzelnen Altersgruppen werden bis zum Jahr 2020 die extremsten Werte für Bestwig prognostiziert: Während in der Altersgruppe 14 – 17 Jahre die Zahlen um 35,79 % (2010: 651, 2020: 418) zurückgehen, steigen in der Altersgruppe 18 – 26 Jahre die Zahlen um 5,70 % (2010: 1.192, 2020: 1.260). Bis zum Jahr 2030 zeichnet sich für Marsberg in der Alters-  
gruppe 18 – 26 Jahre der stärkste Rückgang mit 47,86 % (2010: 2.127, 2030: 1.109) ab; in Winterberg verringern sich im selben Zeitraum in der Altersgruppe 0 – 5 Jahre die Zahlen nur um 14,74 % (2010: 570, 2030: 486).

Die Bevölkerungsstruktur verändert sich demnach bis 2030 in erheblichem Maße. Vor allem auf dem Arbeitsmarkt werden die Kinder und Jugendlichen in Zukunft fehlen. Daher ist es umgehend erforderlich, den jetzt schon bestehenden und sich in Zukunft noch verstärkenden Fachkräftemangel auch aus der Perspektive der Kinder- und Jugendpolitik zu begreifen. Somit lässt sich die Beurteilung treffen, dass weniger Personen mehr leisten müssen, um die gleichen Ergebnisse zu verwirklichen, die zur Erfüllung gesamtgesellschaftlicher Aufgaben nötig sind. Es ist daher wichtig, die bestehende Qualität in der Kinder- und Jugendarbeit zu erhalten und zu verbessern. Daher ist es augenscheinlich von nicht zu unterschätzender Bedeutung, die sich verringernde Grundgesamtheit an Kindern und Jugendlichen im Hochsauerlandkreis mit einer gleichbleibenden hohen Qualität an Einrichtungen und Diensten zu versorgen. Der Hochsauerlandkreis hat schon früh Handlungsfelder und Strategien entwickelt, um der demographischen Entwicklung Rechnung zu tragen.<sup>2</sup> In der Kinder und Jugendarbeit finden Maßnahmen zur Förderung benachteiligter Jugendlicher statt, welche es ermöglichen, ihre Bildungschancen zu verbessern. Zum Beispiel engagiert sich die Jugendfreizeitstätte „Rockcafe“ für Chancengleichheit für Menschen mit Migrationshintergrund. Vor allem Kinder aus Migrantenfamilien partizipieren nicht in gleichem Maße von den Angeboten der Bildungsträger. Zur Verbesserung ihrer Potentiale und der Chancengleichheit unterstützt der Hochsauerlandkreis deshalb Einrichtungen und Projekte.

## **1.4 Kreisjugendring Hochsauerlandkreis**

Jugendringe haben sich als Zusammenschluss verbandlicher Jugendarbeit gebildet, um den Auftrag der Jugendarbeit wirkungsvoll zu vertreten. In diesem Sinne sind Jugendringe nicht nur Vertreter der Interessen von Trägern der Jugendarbeit, sondern auch von jungen Menschen. So führt der § 12 Abs. 2 SGB VIII u.a. aus: „Durch Jugendverbände und ihre Zusammenschlüsse werden Anliegen und Interessen junger Menschen zum Ausdruck gebracht und vertreten.“

Die Arbeit der Jugendringe unterliegt einem Wandel. Die zunehmende Bedeutung von Jugendringen wird z.B. in der Veröffentlichung des Deutschen Jugendinstituts vom März 2010 (Jugend(verbands)arbeit – zwischen Tradition und Veränderung) herausgestellt.

Der Kreisjugendring Hochsauerlandkreis hat die Besonderheit, dass er nicht nur der Zusammenschluss der nach § 75 SGB VIII anerkannten Jugendverbände ist, sondern auch die drei Stadtjugendringe Arnsberg, Schmallenberg und Sundern sowie die Träger der anerkannten Offenen Einrichtungen Mitglied des Kreisjugendrings sind. Mit Ausnahme der Maßnahmen des Öffentlichen Trägers der Jugendhilfe erfasst der Kreisjugendring somit alle Träger und Formen der Jugendarbeit im Hochsauerlandkreis.

Seine Aufgaben lassen sich wie folgt charakterisieren:

### Vertretung der Jugendarbeit

Der Kreisjugendring (bzw. Mandatsträger, die in Abstimmung mit ihm handeln) sieht sich in der Pflicht, in den kommunalen Gremien der Jugendarbeit die Interessen der Kinder und Jugendlichen zu vertreten. Hierzu werden zwischen den unterschiedlichen Trägergruppen und den Mandatsträgerinnen und Mandatsträgern Abstimmungsprozesse gestaltet und eine gemeinsame Positionierung herbeigeführt. Für den öffentlichen Träger der Jugendhilfe ist er Ansprechpartner, der eine breite Kommunikation und den Dialog zwischen öffentlichen und freien Träger sicherstellt.

---

<sup>2</sup> HSK, demographischer Wandel im HSK,  
[http://www.hochsauerlandkreis.de/ws/demographie/Demographiekonzept\\_Juli\\_2009.999.pdf](http://www.hochsauerlandkreis.de/ws/demographie/Demographiekonzept_Juli_2009.999.pdf)

## Vertretung junger Menschen

Die Förderung der Partizipation junger Menschen ist grundlegend. Dies geschieht zum einen durch die Positionierung in der Öffentlichkeit und in politischen Gremien und zum anderen durch die Förderung der Partizipation im Jugendverband und der Jugendfreizeitstätte.

Jugendverbände sind Orte gelebter Demokratie. Hier entscheiden Kinder und Jugendliche selbst über ihre Programme, Aktivitäten und das Leben im Jugendverband oder in der Jugendfreizeitstätte. Durch politische, kulturelle und soziale Aktionen nehmen sie vielfältig Einfluss auf das gesellschaftliche Leben. Jugendarbeit bietet hierzu den strukturellen Rahmen und die inhaltliche Orientierung. In dieser Gesamtbreite der Interessenvertretung kommt dem Jugendring eine unterstützende und fördernde Aufgabe zu.

## Kommunikation und Vernetzung

Der Kreisjugendring informiert ehrenamtliche Mitarbeiter/innen über aktuelle Entwicklungen in der Jugendarbeit und fördert die Kommunikation unter den verschiedenen Formen der Jugendarbeit. Er erörtert Problemlagen unseres Flächenkreises und der Jugendarbeit im ländlichen Raum mit den anderen kreisangehörigen Jugendringen, die ein eigenes Jugendamt als Gegenüber haben, und den verschiedenen Trägergruppen. Sein Ziel ist die Sicherstellung einer adäquaten Kommunikation und der Vernetzung von Aktivitäten.

## Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Lebenslagen und Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen sowie die Bedingungen ehrenamtlichen Engagements sind Veränderungen unterworfen. Der vorliegende Kinder- und Jugendförderplan definiert weitere Problemlagen z.B. unter den Stichworten „demographischer Wandel“, „Kinder- und Jugendliche mit Migrationshintergrund“, „Jugendarbeitslosigkeit“, als weiteres Stichwort kann hier z.B. die Frage der „Kinder- und Jugendarmut“ angeführt werden. All dies hat Auswirkungen auf die Strukturen, Formen und Inhalte der Jugendarbeit. Der Kreisjugendring will in diesem Kontext einen Beitrag zur Weiterentwicklung und Qualitätssicherung der Jugendarbeit leisten. Hier befindet er sich zur Zeit in einem Umstrukturierungsprozess, um zeitgemäße Inhalte, Formen und Strukturen zu entwickeln, die im Sinne der Subsidiarität zu einer Abklärung zwischen den Aufgaben seiner Mitglieder und dem Schaffen von Angeboten und Aktivitäten durch den Jugendring und einer zeitgemäßen Aufgabenwahrnehmung führen.

## 2. Offene Kinder- und Jugendarbeit

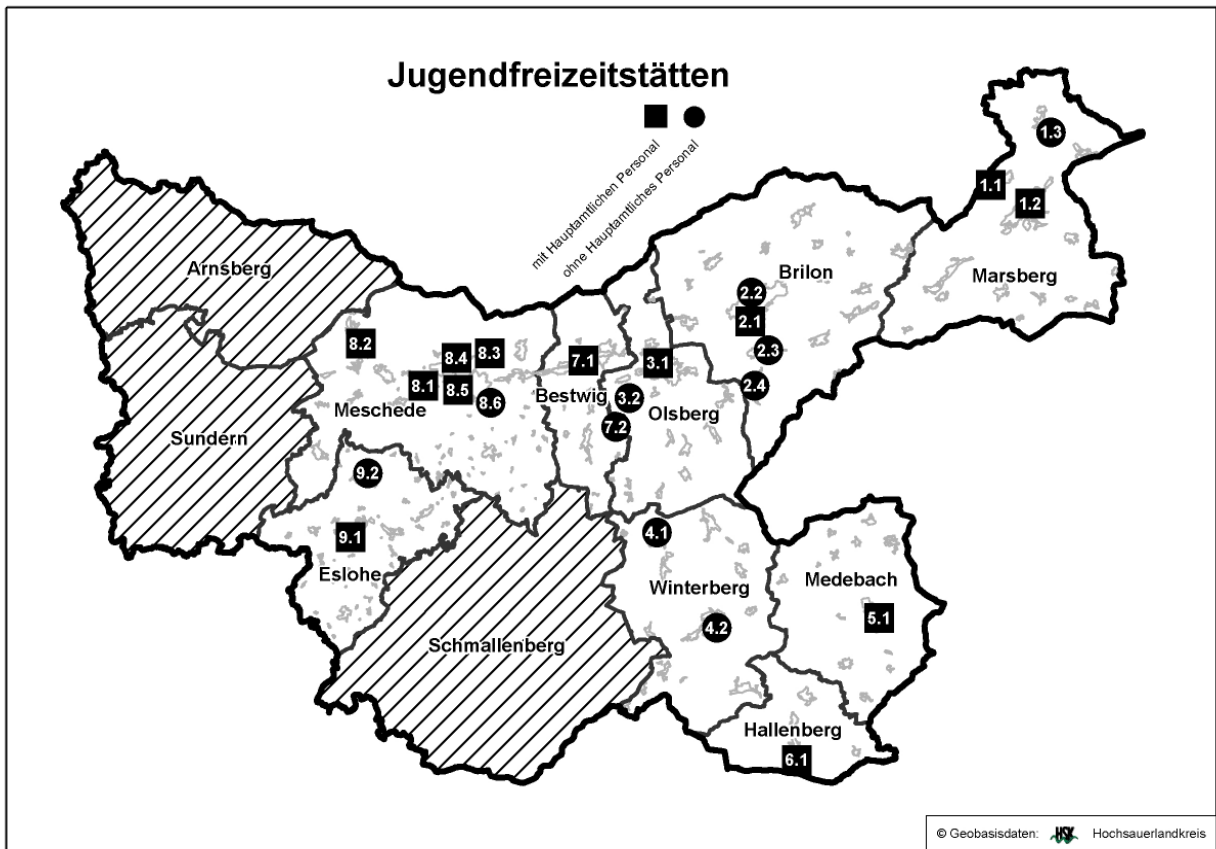
Durch die Strukturdaten der Einwohner und speziell die der Kinder und Jugendlichen im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes sowie die Übersicht über die Angebote der Jugendarbeit lässt sich ein recht kompaktes Bild festhalten:

- Offene Kinder- und Jugendarbeit fördert junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung und trägt dazu bei, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen sowie positive Lebensbedingungen für junge Menschen zu erhalten oder zu schaffen.
- Ihre Zielgruppe sind Kinder und Jugendliche im Alter von 6 – 21 Jahren, bei spezifischen Bedarfssituationen auch bis zum 27. Lebensjahr.
- Sie ist gekennzeichnet durch Freiwilligkeit und der Orientierung an den Bedürfnissen und Interessen junger Menschen. Sie eröffnet vielfältige Möglichkeiten der Mitgestaltung und Mitbestimmung und trägt damit zur Verbesserung von Chancengleichheit bei.
- Sie stellt Räume und Erfahrungsmöglichkeiten zur Verfügung, die Kindern und Jugendlichen soziales Lernen ermöglichen und in denen sie Toleranz, Solidarität und aktive Gestaltung in der Gemeinschaft einüben können.
- Sie fördert die Selbstorganisation und stellt Angebote entsprechend der Lebenslagen, Interessen und Bedürfnisse von jungen Menschen zur Verfügung.
- Sie entwickelt ihre Angebote lebensweltnah und sozialraumbezogen.
- In ihren Angeboten berücksichtigt sie soziale Lebenslagen, Geschlechtergerechtigkeit, interkulturelle Bildung und Beteiligung von Kindern und Jugendlichen.

Damit folgt die offene Kinder- und Jugendarbeit dem allgemeinen Bildungs- und Erziehungsauftrag und versteht sich als Teil einer sozialen und kulturellen Infrastruktur, die freizeitpädagogische Angebote, Maßnahmen und Projekte mit sozialpädagogischem Bildungscharakter außerhalb von Schule und Elternhaus durchführt, wie z.B. Beratungsangebot der Jugendfreizeitstätten für Jugendliche in allen Lebensbereichen, z.B. Jugendberufshilfe, Lebensberatung und Konfliktberatung. Im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes gibt es 13 Jugendfreizeitstätten mit hauptamtlichem Personal und 10 „Teil-Offene-Türen“ ohne hauptamtliches Personal.

## 2.1 Jugendfreizeitstätten

Das Kreisjugendamt fördert die folgenden Jugendfreizeitstätten im Einzugsgebiet.



**a) Jugendfreizeitstätten mit hauptamtlichem Personal**

Im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes befinden sich derzeit folgende 13 Jugendfreizeitstätten mit hauptamtlichem Personal:

	Name der Einrichtung	Arbeitsinhalte	Schwerpunkte der Jugendarbeit (JA) 3. AG KJHG	Kooperationspartner	Öffnungszeiten	Hauptamtl. Fachkräfte
1.1	K.O.T Katharinenhaus, Am Bruch 45, 34431 Marsberg- Essentho ☎ 02992/1013	freizeitpädagogische Angebote, Ferienmaßnahmen, Hausaufgabenbetreuung, Beratung	kulturelle JA, interkulturelle JA, geschlechterdifferenzierte JA	Kindertagesstätte Essentho, erlebnispädagogi- scher Kletterpark Bad Wünnen- berg, Stadt Marsberg, evangeli- sche Kirchengemeinde	Mo. 14.00 – 20.00 Uhr Mi. 14.00 – 20.30 Uhr Fr. 15.00 – 22.00 Uhr Sa. 15.00 – 21.00 Uhr (1 x pro Monat)	0,5
1.2	Jugendbegegnungs- zentrum Marsberg, Kirchstraße 1, 34431 Marsberg ☎ 02992/1455	Offene Treffpunktarbeit, Zielgruppen- und themen- orientierte Angebote, Kult-AG, JBZ und Schule, Projekte	schulbezogene JA, kulturelle JA, medienbezogene JA, sportliche und freizeitorientierte JA, interkulturelle JA, geschlechterdifferenzierte JA	Kolping : → berufliche Bildung GmbH, → Bildungszentrum Arnsberg, → BV Brilon-Marsberg; Kulturring e.V., Grundschule und Hauptschule Marsberg, Kerschensteiner Schule, kath. und ev. Kirchengemeinde	Mo. 15.00 – 17.00 Uhr, 17.30 – 21.00 Uhr Di. 16.00 – 18.00 Uhr, 18.00 – 22.00 Uhr Mi. 16.00 – 18.00 Uhr, 18.00 – 22.00 Uhr Do. 16.00 – 18.00 Uhr, 18.00 – 22.00 Uhr Fr. 16.00 – 18.00 Uhr, 18.00 – 22.00 Uhr	1,0
2.1	Kinder- und Jugendzentrum Alfred-Delp-Haus, Niedere Mauer 23, 59929 Brilon ☎ 02961/3056	Offene Treffpunktarbeit, Hausaufgabenbetreuung, Ferienmaßnahmen, geschlechtsspezifische Arbeit, Kooperation mit Schule, Thea- terprojekt, Malwerkstatt Projekte	schulbezogene JA, kulturelle JA, sportliche und freizeitorientierte JA, Kinder und Jugenderholung, geschlechterdifferenzierte JA	Regionalteam der kath. Häuser, Arbeitsloseninitiative der Caritas, Musikschule, Dekanat Hochsauerland-Ost, Kirchengemeinde, Klinik Brilon-Wald, Jugendparlament Brilon	Mo. 15.00 – 18.00 Uhr Di. 14.00 – 22.00 Uhr Mi. 14.00 – 19.00 Uhr Do. 14.00 – 19.00 Uhr Fr. 15.00 – 22.00 Uhr Sa. 14.00 – 18.00 Uhr So. 15.00 – 17.00 Uhr	2,5
3.1	Offene Tür „Projekt Förderband“, Stadionstr. 12, 59939 Olsberg-Bigge ☎ 02962/84174	Offene Treffpunktarbeit, Hausaufgabenbetreuung, geschlechtsspezifische Arbeit, Beratungsangebot	schulbezogene JA, sportliche- und freizeitorientierte JA, medienbezogene JA, geschlechtsspezifische JA,	Kolpingjugend Bigge, Gesprächskreis Gewalt- prävention Olsberg, Hauptschule Olsberg	Mo. 12.00 – 19.00 Uhr Di. 12.00 – 19.00 Uhr Mi. 12.00 – 19.00 Uhr Do. 12.00 – 19.00 Uhr Fr. 12.00 – 15.00 Uhr	1,0
5.1	Kleine Offene Tür Kolpinghaus, Niederstr. 11, 59964 Medebach ☎ 02982/8433	Offene Treffpunktarbeit, Bewerbertraining, Soziales Kompetenztraining, Tanzprojekt	freizeitorientierte JA, geschlechtsspezifische JA, interkulturelle JA, schulbezogene JA	Hauptschule Medebach, Köster Bewerbertraining	Mo. 16.00 – 20.30 Uhr Di. 16.00 – 20.30 Uhr Mi. 16.00 – 20.30 Uhr Do. 18.30 – 20.30 Uhr Fr. 16.00 – 21.00 Uhr	0,5

	Name der Einrichtung	Arbeitsinhalte	Schwerpunkte der Jugendarbeit (JA) 3. AG KJHG	Kooperationspartner	Öffnungszeiten	Hauptamtl. Fachkräfte
6.1	Jugendtreff Kleine Offene Tür in der Stadthalle, Rathausplatz 1, 59969 Hallenberg ☎ 02984/908471	Offene Treffpunktarbeit, Tanzkurse, Ferienmaßnahmen	freizeitorientierte JA, geschlechterdifferenzierte JA, kulturelle JA	SGV, Paritätisches Jugendwerk, Kreisjugendring, Kräuterverein, Polizei, Seniorenheim	Di. 15.30 – 20.00 Uhr Do. 15.30 – 20.00 Uhr Fr. 15.30 – 20.00 Uhr Sa. 14.00 – 17.00 Uhr	0,5
7.1	Kleine Offene Tür „Mittendrin“, Antoniusstraße 5, 59909 Bestwig ☎ 02904/808201	Offene Treffpunktarbeit, Jungentreff, Time for Kids, Kinderfilmwochen, Aidsprojekt	sportliche und freizeitorientierte JA, geschlechterdifferenzierte JA, kulturelle JA	KiJu- Netz Bestwig, Kultur Pur, Grundschule Velmede, Franz- Hoffmeister Gemeinschaftshauptschule, Franz- Hoffmeister Gemeinschaftsrealschule, Berufskolleg Bestwig, Polizei Bestwig, Bildungswerk des SMMP, Montessori Kindergarten, Pastoralverband Bestwig	Di. 15.30 – 19.30 Uhr Do. 15.30 – 19.30 Uhr Fr. 14.00 – 18.00 Uhr	0,5
8.1	Kinder- und Jugendbegegnungszentrum „Offene Tür“, In den Weingärten 10, 59872 Meschede ☎ 0291/7779	Offene Treffpunktarbeit, Mädchentreff, Kindertreff, Teenytreff, Babybedenzeit, Projekte	freizeitorientierte JA, geschlechterdifferenzierte JA, kulturelle JA, interkulturelle JA, schulbezogene JA	Regionalgruppe kath. Offene Türen, lokales Bündnis für Familien, Gesundheitsamt, diverse Schulen, Bergkloster Bestwig, Stadteilkonferenz Meschede-Nord	Di. 16.00 – 21.00 Uhr Mi. 15.00 – 18.00 Uhr Do. 15.00 – 22.00 Uhr Fr. 14.30 – 20.00 Uhr Sa. 14.00 – 19.00 Uhr (2 x monatlich)	2,5
8.2	Kinder- und Jugendtreff Freienohl, Bettenhelle 11, 59872 Meschede-Freienohl ☎ 02903/972666	Offene Treffpunktarbeit, Drogenprävention, Mädchentreff, Jungentreff, Ferienmaßnahmen, diverse Projekte	schulbezogene JA, sportliche und freizeitorientierte JA, Kinder und Jugenderholung, interkulturelle JA, geschlechterdifferenzierte JA	Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, LAC Hochsauerland TuRa Freienohl, Polizei vor Ort, Konrad- Adenauer Hauptschule, Kindergärten Regenbogen und St. Nikolaus	Mo. 17.00 – 18.30 Uhr Di. 16.00 – 21.00 Uhr Mi. 16.00 – 17.30 Uhr Do. 16.00 – 21.00 Uhr Fr. 14.30 – 16.30 Uhr	0,5
8.3	Kinder- und Jugendzentrum „AKI“, Lanfertsweg 21, 59872 Meschede ☎ 0291/4715	Offene Treffpunktarbeit, Offenes Werkstattangebot, Hausaufgabenbetreuung, Bewerbungsunterstützung, Gewaltpräventionsangebote, Ferienprogramme, Gesundheitsprävention	schulbezogene JA, sportliche und freizeitorientierte JA, Kinder und Jugenderholung, interkulturelle JA, geschlechterdifferenzierte JA	Evang. Landesarbeitsgemeinschaft der Offenen Türen, ABA Fachverband für Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, Tafel Meschede, St. Franziskus Kindergarten, Stadteilkonferenz: Polizei, Schulen, Stadt, AGOT der offenen Einrichtungen in Meschede	Mo. 14.00 – 19.00 Uhr Di. 14.00 – 19.00 Uhr Mi. 14.00 – 19.00 Uhr Do. 14.00 – 19.00 Uhr Fr. 14.00 – 19.00 Uhr Sa. 13.00 – 18.00 Uhr (2 x monatlich)	2,5

	<b>Name der Einrichtung</b>	<b>Arbeitsinhalte</b>	<b>Schwerpunkte der Jugendarbeit (JA) 3. AG KJHG</b>	<b>Kooperationspartner</b>	<b>Öffnungszeiten</b>	<b>Hauptamtl. Fachkräfte</b>
8.4	Kleine Offene Tür „Das Förderband“, Stiftsplatz 1, 59872 Meschede ☎ 0291/8540	Offene Treffpunktarbeit, Übergang Schule-Beruf, Partizipation und Mitbestimmung, Programme zur Stärkung der Selbst- und Sozialkompetenz, Hausaufgabenbetreuung	schulbezogene JA und freizeit- orientierte JA	DPSG St. Georg Stamm Meschede, BDKJ Kreis- und Diözesanverband, diverse Schulen, Kreispolizeibehörde HSK Kommissariat Vorbeugung, Agentur für Arbeit, Stadtmarketing Meschede, Dekanat Hochsauerland-Mitte, Pastoralverbund Meschede, Kolping Berufliche Bildung, Regionalteam der kath. JFS, Berufsbildungszentrum des Josefsheims Olsberg-Bigge, Caritas Werkstätten Arnsberg, EGV Paderborn	Di. 15.00 – 20.00 Uhr Do. 15.00 – 20.00 Uhr	1,0
8.5	Kleine Offene Tür „Rockcafe“, Kolpingstr. 18, 59872 Meschede ☎ 0291/52571	Offene Treffpunktarbeit, Integrationsarbeit, diverse Projekte: Mädchengrup- pe, Kommunikationstraining, Rock gegen Rechts	sportliche und freizeitorientierte JA, interkulturelle JA, geschlechterdifferenzierte JA	SJD-Die Falken, Lebenshilfe für Behinderte e.V. HSK, Schule/Polizei/Beratungsstellen	Mo. 16.00 – 20.00 Uhr Di. 15.30 – 19.00 Uhr Mi. 16.00 – 20.00 Uhr Do. 18.00 – 22.00 Uhr Fr. 15.00 – 19.00 Uhr	0,5
9.1	Kleine Offene Tür – Forum Offene Jugendarbeit, Dornseiffeweg 19 59889 Eslohe ☎ 02973/809454	Offene Treffpunktarbeit, Mädchentreff, Aids- und Suchtprävention, Ferienfreizeiten, Beratung	sportliche und freizeitorientierte JA, Kinder und Jugenderholung, geschlechterdifferenzierte JA	Fußballverein, Familienzentrum Eslohe, Hauptschule Eslohe, DRK Meschede, Aidsberatungsstelle, Ev. und kath. Kirche in Eslohe, Pfadfindergruppe Wenholthau- sen	Mo. 15.15 – 19.30 Uhr Mi. 15.15 – 19.30 Uhr Do. 15.15 – 19.30 Uhr	0,5

**b) Jugendfreizeitstätten ohne hauptamtliches Personal**

Des Weiteren werden folgende 10 „Teil-Offene Türen“ ohne hauptamtliches Personal gefördert.  
Dieser Bereich wird größtenteils vom Ehrenamt gestaltet.

	<b>Name der Einrichtung</b>	<b>Arbeitsinhalte</b>	<b>Schwerpunkte der Jugendarbeit (JA) 3. AG KJHG</b>	<b>Öffnungszeiten</b>
1.3	„Teil Offene Tür“ Oesdorf, Grüne Aue 1, 34431 Marsberg-Oesdorf	Offene Treffpunktarbeit, Tagesausflüge, Umwelttag, Gemeindefest	sportliche und freizeitorientierte JA	Sa. 19.00 – 22.00 Uhr So. 17.00 – 20.00 Uhr
2.2	„Teil Offene Tür“ Brilon, Kreuziger Mauer 2, 59929 Brilon	Offene Treffpunktarbeit, Kochangebote, Kinderdisco	sportliche und freizeitorientierte JA	Mo. 16.00 – 19.00 Uhr Di. 18.00 – 21.00 Uhr
2.3	„Teil Offene Tür“ Gudenhagen, Rübezahlweg 8, 59929 Brilon-Gudenhagen	Offene Treffpunktarbeit, Musik- und Filmabende	sportliche und freizeitorientierte JA	Mo. 18.00 – 22.00 Uhr Fr. 19.00 – 23.00 Uhr Sa. 19.00 – 23.00 Uhr (2 x monatlich)
2.4	„Teil Offene Tür“ Brilon-Wald, Am Forsthaus 7, 59929 Brilon-Wald	Offene Treffpunktarbeit, Kochangebote, Tanzangebote	sportliche und freizeitorientierte JA	Di. 17.30 – 19.30 Uhr Mi. 16.00 – 18.00 Uhr Do. 17.30 – 19.30 Uhr
3.2	„Teil Offene Tür“ Helmeringhausen, Schützenlinden 2, 59939 Olsberg-Helmeringhausen	Offene Treffpunktarbeit, Sommerolympiade, Filmabende	sportliche und freizeitorientierte JA	Mo. ab 16.00 Uhr Di. ab 16.00 Uhr Mi. 15.30 – 20.00 Uhr (2 x monatlich) Do. 18.00 – 21.00 Uhr (2 x monatlich) Fr. ab 16.00 Uhr
4.1	„Teil Offene Tür“ Siedlinghausen, Kolpingstr. 12, 59955 Winterberg-Siedlinghausen	Offene Treffpunktarbeit, Sommerzeltlager, Karnevalsfeier	sportliche und freizeitorientierte JA	Mo. 17.00 – 18.30 Uhr Di. 19.00 – 22.00 Uhr Mi. 16.30 – 18.00 Uhr
4.2	„Teil Offene Tür“ Winterberg, Auf der Wallme 6 – 8, 59955 Winterberg	Offene Treffpunktarbeit, Ferienfreizeit, Teenytreff	sportliche und freizeitorientierte JA	Mo. 17.00 – 18.30 Uhr Mi. 18.30 – 20.00 Uhr Do. 19.00 – 22.00 Uhr
7.2	„Teil-Offene Tür“ Jugendclub Andreasberg, Oben auf der Wiemhufe, 59909 Bestwig-Andreasberg	Offene Treffpunktarbeit, Herbstfest	sportliche und freizeitorientierte JA	Mo. 15.00 – 18.00 Uhr Di. 15.00 – 18.00 Uhr
8.6	„Teil Offenen Tür“ Meschede, Gemeindehaus an der Christuskirche, Schützenstraße 4, 59872 Meschede	Offene Treffpunktarbeit, Bandprojekt	sportliche und freizeitorientierte JA	Di. 17.00 – 20.00 Uhr Do. 15.30 – 19.30 Uhr Fr. 19.00 – 21.00 Uhr Sa. 9.30 – 14.30 Uhr
9.2	„Teil-Offene Tür“ Wenholthausen, Südstraße 17, 59889 Eslohe-Wenholthausen	Offene Treffpunktarbeit, Kinobesuche	sportliche und freizeitorientierte JA	Mo. 19.00 – 22.00 Uhr Mi. 19.00 – 22.00 Uhr Fr. 19.00 – 22.00 Uhr

### **2.1.1 Personelle Ausstattung**

In Einrichtungen mit hauptamtlichen Fachkräften stehen auch Honorarkräfte sowie ein ehrenamtlicher Mitarbeiterkreis aus Jugendlichen, jungen Erwachsenen und Erwachsenen zur Verfügung. Entsprechend ihrer jeweiligen Ausstattung und den sozialräumlichen Gegebenheiten sind sie mit ihren Angeboten, Maßnahmen und Projekten in unterschiedlichen Bereichen der Kinder- und Jugendarbeit – vorwiegend in Kooperationen mit anderen Einrichtungen, Schulen, Beratungsstellen, Arbeitsämtern etc. – im Sinne der Förderbestimmungen des Landesjugendplanes tätig.

Die Durchführung von professioneller Kinder- und Jugendarbeit erfordert hauptberufliches sozialpädagogisches Personal, das in seiner Fachlichkeit die zur Verfügung stehenden Methoden der sozialen Arbeit situationsbedingt einzusetzen weiß. Neueinstellungen sind grundsätzlich wie folgt vorzunehmen:

- Mindestens eine Hauptamtliche Fachkraft verfügt über eine abgeschlossene Fachhochschulausbildung der sozialen Arbeit B.A. bzw. Hochschulausbildung im sozialwissenschaftlichen/sozialpädagogischen Bereich.
- Hauptamtliche Fachkräfte müssen mindestens eine abgeschlossene pädagogische Fachausbildung nachweisen.
- Bei Haupt- und nebenamtliche Mitarbeiter/innen ist der Gender-Gedanke zu beachten.
- Die Arbeit der Vollzeitkräfte wird durch ehrenamtliche Mitarbeiter/innen und Teilzeitkräfte unterstützt. Die Art des Einsatzvolumens richtet sich nach der konzeptionellen Ausrichtung und der Angebotsbreite der jeweiligen Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung.
- Ehrenamtliche und Teilzeitbeschäftigte verfügen über Ressourcen, die sie in ihrem Engagement im Jugendbereich gut einbringen und entfalten können. Ehrenamtliche Arbeit soll hauptamtliches Engagement unterstützen aber nicht ersetzen.

### **2.1.2 Öffnungszeiten**

Für eine bedarfsorientierte Angebotsstruktur sind Öffnungszeiten in den Abendstunden und an Wochenenden notwendig.

Während der Öffnungszeiten steht die Einrichtung den Besucherinnen und Besuchern zur Verfügung und die Räumlichkeiten werden von diesen genutzt. Zu den Öffnungszeiten zählen auch die jeweiligen Schwerpunkte und Angebote der Einrichtung. Bedarfsorientierte Öffnungszeiten werden jährlich im Wirksamkeitsdialog überprüft und abgestimmt.

### **2.1.3 Lage und Raumprogramm**

Grundlage der Planung einer Einrichtung ist der im Einzugsbereich ermittelte Bedarf.

Gemäß §§ 79 – 81 SGB VIII hat das Kreisjugendamt unter Berücksichtigung der Beteiligung der anerkannten Träger der freien Jugendhilfe dafür zu sorgen, dass die zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben erforderlichen und geeigneten Einrichtungen, Dienste und Veranstaltungen den verschiedensten Grundrichtungen der Erziehung entsprechend rechtzeitig und ausreichend zur Verfügung stehen. Der sogenannte Arbeitskreis zur Jugendfreizeitstättenbedarfsplanung hat die vorrangige Aufgabe, notwendige Entscheidungen in einer Stadt/Gemeinde im Bereich der offenen Jugendarbeit zu erarbeiten. Er setzt sich zusammen aus: zwei Vertretern des Kreisjugendamtes, zwei Vertretern der Stadt/Gemeinde, je einem Vertreter der kath. und ev. Kirche und drei Vertretern der anerkannten Träger der freien Jugendhilfe, die vom Kreisjugendring genannt werden.

Der Standort von Einrichtungen offener Kinder- und Jugendarbeit soll so gewählt sein, dass Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene sie problemlos erreichen können.

Die Einrichtung muss dem Bedarf entsprechend geeignete Räume für Spiel und Freizeit zur Verfügung stellen. Somit bestimmen sich die Größe der Einrichtung und ihr Raumprogramm an den voraussichtlichen Besucherzahlen, -strukturen und der pädagogischen Konzeption.

## **2.2 Qualitätsstandards**

Für alle Jugendfreizeiteinrichtungen im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes gelten die gleichen quantitativen und qualitativen Anforderungen aus dem Kinder- und Jugendförderplan.

### **2.2.1 Wirksamkeitsdialog**

Zur fachlichen Reflexion der Förderung und zur sozialraumorientierten Schwerpunktsetzung der Einrichtung wird jährlich zwischen den Mitarbeitern der Jugendfreizeitstätte und des Kreisjugendamtes ein Wirksamkeitsdialog geführt. Dieser Dialog zielt darauf ab, gemeinsam mit den Zuschussempfängern den wirksamen Einsatz der Mittel zu überprüfen und Anregungen für Veränderungen bzw. Weiterentwicklungen im inhaltlichen und strukturellen Bereich aufzunehmen. Hier werden auch bedarfsorientierte Öffnungszeiten abgestimmt, die jährlich im Dialog überprüft werden.

Im Rahmen eines solchen an fachlichen Prinzipien orientierten Modells der Qualitätsentwicklung hat der Wirksamkeitsdialog einen zentralen Stellenwert. Er sichert die Maßnahmenplanung und Selbstbewertung, die Zielbeschreibung und die daraus folgende Konzeptentwicklung ab, indem sich Außenstehende und die Kinder und Jugendlichen an der Bewertung und Beratung beteiligen.

Fachlich gesehen bietet sich hiermit nicht nur ein methodischer Ansatz für die Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung, sondern auch eine Möglichkeit, zu einem vertieften Verständnis von Jugendarbeit zu finden, in welcher die Kinder und Jugendlichen nicht der Gegenstand der Maßnahmenplanung sind, sondern einen persönlichen Anteil daran haben.

Die Jugendfreizeitstätten haben sich umfeldspezifisch entwickelt und dabei ein vielfältiges, differenziertes und qualifiziertes Handlungsfeld gebildet.

### **2.2.2 Projektförderung**

Seit 2008 wird allen Einrichtungen mit hauptamtlichem Personal die Möglichkeit geboten, einjährige Projekte in Höhe von max. 4.000 € pro Projekt durch das Kreisjugendamt bezuschusst zu bekommen. Insgesamt werden hierfür 20.000 € bereitgestellt.

Ziel dieser Projektplanung ist in erster Linie eine flächendeckende Förderung von Projekten im Hochsauerlandkreis. Ebenso sollen die Vorhaben gefördert werden, die einen innovativen Charakter aufweisen und aus finanziellen Gründen sonst nicht realisierbar wären. Berücksichtigt werden soll dabei immer auch die aktuelle Situation im Bezirk der einzelnen Einrichtungen.

Das Rockcafe in Meschede wird durch eine regelmäßige Förderung von 3.500 € pro Jahr im Arbeitsschwerpunkt Integration von ausländischen Kindern und Jugendlichen gefördert. Ebenso erhält das Förderband in Meschede jährlich 3.500 € für ihre Schwerpunktsetzung im Bereich der Jugendsozialarbeit/Jugendberufshilfe. Beide Einrichtungen beteiligen sich aufgrund dessen nicht an der oben genannten Projektförderung.

Kriterien für die Projektförderung:

- Projektmittel sind zur Durchführung des beantragten Projektes einzusetzen, nicht verwendete Mittel sind zurückzuzahlen.
- Die Projektförderung soll sich insbesondere auf die entstehenden Personal- und Sachkosten beziehen, d.h. es erfolgt keine Förderung von Ausgaben, die durch die Richtlinien des Kreisjugendamtes zur Förderung der Jugendarbeit beantragt werden können.
- Darstellung der Personal- und Sachkosten.
- Der Antrag umfasst eine Beschreibung, Begründung, das Ziel und die Dauer des Projektes.
- Das Projekt soll Kindern und Jugendlichen ermöglichen, Schwellenängste abzubauen, um somit Zugänge zu weiteren Angeboten der Einrichtungen zu erlangen.
- Die Fähigkeit zur Selbstorganisation und Selbstbestimmung der Teilnehmer/innen soll gestärkt werden.
- Kinder und Jugendliche werden maßgeblich an der Idee und Ausgestaltung des Projektes beteiligt. Lebenssituation, Orte und Alltag sind Ausgangspunkte für das Projekt.
- Das Projekt trägt durch Vernetzung von Angeboten zur Kooperation bei. Vernetzung und Kooperation kann z.B. erfolgen zwischen: freien Trägern der Jugendhilfe (OT, KOT, TOT) und Ämtern beziehungsweise Behörden (z.B. Jugendamt, Gesundheitsamt, Schulen, Agentur für Arbeit, Polizei und Justiz). Hierbei können aber auch Sportvereine o.ä. Berücksichtigung finden.
- Rotationsprinzip
- Nach Abschluss des Projektes findet eine Auswertung statt.

### **2.2.3 Fachdialog**

Zweimal pro Jahr findet ein Fachdialog mit allen hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus den Jugendfreizeitstätten statt. Ziel dieses Dialoges ist es, neben dem Wirksamkeitsdialog, der einmal pro Jahr in den Einrichtungen stattfindet, eine Runde des Austausches mit allen Beteiligten zu bieten. Themen in dem Fachdialog sind u.a.:

- aktuelle Kinder- und Jugendrelevante Themen
- Projektmittel
- allgemeine Situationen der Jugendlichen in den Freizeitstätten/Besucherstrukturen
- Infos über Angebote u.a. von Polizei, Gesundheitsamt und Bundesagentur für Arbeit

### 3. Jugendverbandsarbeit

Die Jugendverbände definieren sich durch ein umfassendes Angebot, welches aufbauend auf den unterschiedlichen kulturellen wie organisationsspezifischen Eigenarten in seiner Gesamtheit eine nicht zu vernachlässigende Vielfalt bereitstellt und auf freiwillige Teilnahme beruht.

Die Jugendverbandsarbeit im Hochsauerlandkreis bietet den jungen Menschen einen Erfahrungsraum, in dem sie sich selbst ausprobieren können. Jugendverbandsarbeit etabliert so die Chance des Einzelnen auf eigenständige Verantwortlichkeit, welche es ermöglicht, Teil des Ganzen zu sein. Aufbauend auf dieser Verantwortlichkeit können sich die Jugendlichen in Selbstorganisation üben und erhalten somit die Möglichkeit, aktiv im Alltag der Verbände mitzuwirken und somit die Grundlagen für eine echte Partizipation an Entscheidungsprozessen sicherzustellen. Jugendverbandsarbeit kann sich infolgedessen, unter Vernachlässigung sozialer Kriterien, auch als Interessenvertretung junger Menschen begreifen. Die Intention der Jugendarbeit besteht folglich darin, zu Selbstbestimmung zu befähigen und damit zur Bildung einer selbstbestimmten Identität beizutragen.

Die Grundlage für ein demokratisches Verständnis beruht infolgedessen auf der Anerkennung der pluralen Lebensformen der jungen Menschen. Die Vielfalt der unterschiedlichen Jugendverbände impliziert zudem eine breite Streuung der unterschiedlichen Werteorientierungen, die den Jugendlichen zur Auswahl stehen. Nur unter dieser Voraussetzung kann der Begriff der Mitbestimmung mit Leben gefüllt werden. Sie legt den Grundstein für eine Identifikation mit den Zielen der Jugendverbände und fördert zusätzlich das Engagement der Jugendlichen sich selbst einzubringen. Jugendverbandsarbeit besitzt folglich Vorbildcharakter für ehrenamtliches Engagement, ohne dessen Jugendarbeit gar nicht vorstellbar wäre.

Die nachhaltige Wirkung der Jugendverbandsarbeit beruht auf multidimensionalen Faktoren, die in ihrer verschiedenartigen Ausprägung den Erfolg in der Jugendarbeit ausmachen. Unter dieser Prämisse erreichen die Jugendverbände eine bemerkenswerte Qualität, welche sie in unterschiedlichen Projekten, Angeboten und Vorhaben zur Verfügung stellen.

Insofern existieren Angebote

- der Jugenderholung,
- der Prävention,
- der interkulturellen Kinder- und Jugendarbeit,
- der Jugendbildung,
- der Kooperation Jugendhilfe/ Schule,
- des Sports,
- sowie freizeitorientierte Angebote u.v.m.

Grundlage dieses umfangreichen Angebots sind die Jugendorganisationen, welche von Mitgliedern getragen und, in Selbstorganisation durchgeführt, die Jugendarbeit maßgeblich prägen. Die Bandbreite der Jugendverbände spiegelt die Pluralität der Gesellschaft wider. Es existieren Verbände unterschiedlichster Ausrichtung: Religiöse Jugendorganisationen, Sportjugendverbände, Hilfswerke, Pfadfinder, Umwelt und Naturschutz und Verbände sowie Organisationen im kulturellen Bereich.

Exemplarisch sollen hier die aktuellen Zahlen (stand 17.01.2011) der Sportjugend HSK angeführt werden.

Zurzeit sind im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes 274 Sportvereine aktiv, in denen sich 29.412 Kinder und Jugendliche im Alter von 0 – 26 Jahren engagieren. Alle Jugendabteilun-

gen der Sportvereine sind anerkannte Träger der Jugendhilfe. Im Jahre 2010 qualifizierten sich kreisweit 282 Personen für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. Im Durchschnitt leisten kreisweit 18,8 Personen 250 ehrenamtliche Stunden pro Verein pro Monat.

Allen gemein ist die hervorzuhebende Relevanz dieser Verbände auf die zukünftige Entwicklung der jungen Menschen. Im Hinblick auf ihre Wirkung, getragen von ehrenamtlichen und hauptamtlichen Kräften, besitzen sie eine große Bedeutung für das gesamtgesellschaftliche Wohl. Jugendverbandsarbeit weist in diesem Kontext ein breites Angebot für die Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen auf. Vor dem Hintergrund der Ausweitung der Offenen Ganztagschule kann sich die Jugendverbandsarbeit als kompetenter Partner im Entwicklungsprozess der jungen Menschen begreifen. Als Ort der non-formalen Bildung bietet sie Lernfelder außerhalb der staatlichen Bildungseinrichtungen. Die Fortentwicklung der Persönlichkeit der jungen Menschen geschieht im großen Umfang neben der Familie unter anderen in Einrichtungen, Diensten und Projekten der Kinder- und Jugendarbeit. Die Jugendverbandsarbeit kann demzufolge ihren Teil zur Persönlichkeitsentwicklung der jungen Menschen beitragen.

Die nicht zu vernachlässigende Vielfalt der Verbände verteilt sich hierbei auf viele Schultern. Selbst in einem weitläufigen Landkreis wie dem Hochsauerlandkreis verteilen sich die Angebote flächendeckend, so dass für jeden Jugendlichen Angebote bereitstehen. In den Richtlinien des Kreisjugendamtes zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit können die Träger Zuschüsse zu Veranstaltungen, Maßnahmen, Einrichtungen oder Anschaffungen beantragen. Hierbei lässt sich die Annahme der überaus großen Wirkung in der Kinder- und Jugendarbeit eindrucksvoll bestätigen. So konnten im Jahr 2009 folgende Maßnahmen nach den Richtlinien zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit in der Jugendverbandsarbeit gefördert werden:

- Freizeiten (Fahrten, Lager, Wanderungen): 100 Maßnahmen mit 2.753 Teilnehmern
- Internationale Jugendbegegnung: 1 Maßnahme mit 19 Teilnehmern
- Kinder- und Jugendferienmaßnahmen vor Ort: 12 Maßnahmen mit 2.493 Teilnehmern
- Jugendbildungsmaßnahmen: 25 Maßnahmen mit 154 Teilnehmern
- Jugendgruppenleiterschulungen: 14 Maßnahmen mit 235 Teilnehmern

Zur Durchführung ihres umfangreichen Angebotes bestreiten die Verbände ein nicht zu vernachlässigendes Investitionsvolumen. Dieses kommt den Mitgliedern der Jugendverbände wie auch den ehrenamtlichen und hauptberuflichen Mitarbeitern zugute. Fortbildungsangebote für die Jugendgruppenleitungen gewährleisten einen hohen Qualitätsstandard in der alltäglichen Arbeit und bekräftigen den professionellen Anspruch der Jugendverbände.

### ***3.1 Gruppenleiterschulung und Jugendleitercard (JULEICA)***

Die Ausgabe der Jugendleiterinnen- und Jugendleitercard dient dem gesetzlichen Auftrag zur Unterstützung ehrenamtlicher Tätigkeit, z.B. zur Legitimation gegenüber Erziehungsberechtigten der minderjährigen Teilnehmer/innen in der Jugendarbeit und zur Legitimation gegenüber staatlichen und nichtstaatlichen Stellen, von denen Beratung und Hilfe erwartet wird (z.B. Behörden der Bereiche Jugend, Gesundheit, Kultur, Informations- und Beratungsstellen, Polizei, Konsulate). Die Card ist für ehrenamtlich tätige Jugendleiter/innen bestimmt, die in der Regel das 15. Lebensjahr vollendet haben. Die Jugendleiter/innen müssen eine ausreichende praktische und theoretische Qualifizierung für ihre Aufgabe erhalten haben und in der Lage sein, z.B. eine Gruppe verantwortlich zu leiten. Darüber hinaus erwerben die Jugendlichen durch die Gruppenleiterschulung sowie ihr ehrenamtliches Leitungsaufgaben Schlüsselqualifikationen, wie z.B. Sozial- und Handlungskompetenz.

Diese notwendigen Qualifikationen werden durch die freien Träger sowie den Hochsauerlandkreis im Rahmen von Jugendgruppenleiterschulungen angeboten.

Verantwortlich für die Ausstellung der JULEICA ist das Kreisjugendamt für seinen Zuständigkeitsbereich sowie die freien Träger. Mit der Umstellung auf das Online-Verfahren begrenzt sich der Verwaltungsaufwand zur Ausstellung der Karte auf das notwendige Minimum, welches eine Entlastung der freien Träger sowie des Kreisjugendamtes darstellt.

Die Gültigkeitsdauer der JULEICA beträgt bis zu drei Jahre. Die Jugendleitercard dient auch zum Nachweis der Berechtigung für die Inanspruchnahme der vorgesehenen Rechte und Vergünstigungen, die an die Eigenschaft der Jugendleiter/innen anknüpfen. Eine entsprechende Übersicht von Vergünstigungen für Inhaber der Card kann beim Kreisjugendamt in seinen Zuständigkeitsbereich angefordert werden oder unter [www.juleica.de](http://www.juleica.de). Die Card für Jugendleiter/innen wird in allen Ländern der Bundesrepublik Deutschland anerkannt.

Weiterhin strebt das Kreisjugendamt eine Vernetzung der Anbieter von Jugendgruppenleiterschulungen an. Es ist geplant, einen Austauschprozess zu initiieren, welcher das Ziel hat, eine Abstimmung hinsichtlich der qualitativen und quantitativen Inhalte von Jugendgruppenleiterschulungen im Zuständigkeitsbereich des Hochsauerlandkreises zu erreichen.

### **3.2 Ehrenamtliche Kinder- und Jugendarbeit**

Die ehrenamtliche Jugendarbeit ist ein wesentlicher Anteil des Engagements Jugendlicher und obliegt einer besonderen Unterstützung und Begleitung seitens des Kreisjugendamtes.

Angebote und Maßnahmen der Kinder- und Jugendarbeit werden im Hochsauerlandkreis von vielen Jugendorganisationen und Vereinen das ganze Jahr über angeboten.

Die Datenerhebung des Kreisjugendamtes weist über 200 Jugendverbände und Organisationen auf, die gem. § 75 KJHG als Träger der freien Jugendhilfe durch den Kreisjugendhilfeausschuss des HSK anerkannt sind. Weiterhin gibt es eine Vielzahl an Ortsgruppen, die durch überregionale Verbandsstrukturen als Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 KJHG anerkannt sind. Ca. 250 weitere Gruppen arbeiten ehrenamtlich mit Kindern und Jugendlichen u.a. in Sport-, Musik- und Karnevalsvereinen sowie in freien Jugendgruppen.

Grundlage dieser Tätigkeit ist das ehrenamtliche Engagement ihrer Mitglieder. Ohne deren Mitarbeit wäre die bestehende Kinder- und Jugendarbeit um ein Vielfaches – qualitativ wie quantitativ – schlechter aufgestellt.

Für die Anschaffung von Materialien, Ausgestaltung von Räumen, für die Durchführung besonderer Aktionen und Maßnahmen sowie die Qualifizierung ehrenamtlicher Mitarbeiter/innen im Rahmen der Kinder- und Jugendarbeit steht ein bestimmtes Budget zur Verfügung. Seit Jahren ist die Förderung des Ehrenamtes ein strategischer Handlungsschwerpunkt des Hochsauerlandkreises.

## 4. Jugendsozialarbeit

Ausgehend von der gesetzlichen Grundlage definiert sich Jugendsozialarbeit wie folgt:

### § 2 KJFöG

(Abs. 2) Jugendsozialarbeit soll insbesondere dazu beitragen, individuelle und gesellschaftliche Benachteiligungen durch besondere sozialpädagogische Maßnahmen auszugleichen. Sie bietet jungen Menschen vor allem Hilfen in der Schule und in der Übergangsphase von der Schule zum Beruf, spezifische Förderangebote sowie präventive Angebote zur Stärkung der Persönlichkeitsentwicklung und zur Berufsfähigkeit.

### § 13 KJFöG

Aufgaben der Jugendsozialarbeit sind insbesondere die sozialpädagogische Beratung, Begleitung und Förderung schulischer und beruflicher Bildung sowie die Unterstützung junger Menschen bei der sozialen Integration und der Eingliederung in Ausbildung und Arbeit. Dazu zählen auch schulbezogene Angebote mit dem Ziel, die Prävention in Zusammenarbeit mit der Schule zu verstärken.

Zielgruppe der differenzierten Angebote der Jugendsozialarbeit sind in der Regel Jugendliche und junge Menschen im Alter von 14 - 27 Jahren mit defizitärer Sozialisation in den Bereichen Familie, Schule, Ausbildung und Berufsleben. Individuelle und soziale Benachteiligungen kennzeichnen diese Jugendlichen und jungen Menschen. Ziel der Jugendsozialarbeit ist es, die Persönlichkeit dieser jungen Menschen zu stärken, ihre Berufsfähigkeit zu fördern und individuelle und gesellschaftliche Benachteiligungen auszugleichen.

### 4.1 Soziale Gruppenarbeit

Die Teilnahme an Sozialer Gruppenarbeit soll älteren Kindern und Jugendlichen bei der Überwindung von Entwicklungsschwierigkeiten und Verhaltensproblemen helfen. Soziale Gruppenarbeit soll auf der Grundlage eines gruppenpädagogischen Konzeptes die Entwicklung älterer Kinder und Jugendlicher in der Gruppe fördern.

#### 4.1.1 Kinderferienfreizeit

##### **Zielgruppe:**

Kinder im Alter zwischen 8 und 12 Jahren aus dem Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes. Vorrangig soll Kindern ein Zugang zu der Maßnahme ermöglicht werden, welche auf Grund der wirtschaftlichen Verhältnisse der Eltern sonst nicht die Möglichkeit hätten an einer Ferienfreizeit teilzunehmen. Für die Freizeit wird lediglich ein geringer Teilnehmerbeitrag erhoben. Der Allgemeine Soziale Dienst des Kreisjugendamtes hat die Möglichkeit, Familien auf die Freizeit aufmerksam zu machen und für eine Teilnahme zu werben.

##### **Zielsetzung:**

- Mit Spiel, Spaß und Abenteuer soziale Kompetenzen fördern.
- Die Kinder erleben Ferientage in einer Gruppe, in der sie sich angenommen fühlen und ernst genommen werden.
- Spaß, Erholung und positive gemeinsame Gruppenerlebnisse tragen dazu bei Selbstvertrauen und Selbstbewusstsein zu stärken.

- Die Freizeit kann ein Alternativangebot zur zeitlichen Auflösung eingeschliffener Beziehungsstrukturen darstellen.
- Kooperations- und Teamfähigkeit sollen durch angeleitete (erlebnispädagogische) Angebote geschult und gefördert werden.
- Förderung des sozialen Lernens in Gruppenprozessen.
- Mit Hilfe von Lernmöglichkeiten, die direkt an die Lebenswirklichkeit der Teilnehmer angepasst sind, wird versucht, eine nachhaltige Wirkung der Maßnahme zu erzielen.

### **Aufbau und Ablauf der Ferienfreizeit**

- Die Freizeitmaßnahme wird einmal jährlich in den Ferien für die Dauer von ca. 5 Tagen angeboten.
- Im Vorfeld der Maßnahme findet ein Vortreffen und im Anschluss ein Nachtreffen statt.
- Die Unterbringung erfolgt in einer Jugendherberge bei Vollverpflegung.

### **4.1.2 Sozialer Trainingskurs**

#### **Zielgruppe:**

Jugendliche und junge Erwachsene im Alter zwischen 14 und 21 Jahren mit Weisung bzw. Auflage des Gerichts zur Teilnahme an einem Sozialen Trainingskurs aus dem Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes.

#### **Zielsetzungen:**

- Beschäftigung mit der eigenen Persönlichkeit.
- Übernahme von Verantwortung für das eigene Handeln.
- Eigene Werte und Fähigkeiten erkennen und benennen.
- Vertrauen zu Kontaktpersonen aufbauen.
- Lernen, wirksam zu kommunizieren.
- Aktives Zuhören einüben.
- Gefühle erkennen und aussprechen.
- Eigenes Gewaltpotential erkennen und benennen.
- Intensive Auseinandersetzung mit der eigenen Straftat und der Perspektive des Opfers.
- Alternativen im Umgang mit Konfliktsituationen kennenlernen und trainieren.
- Den gewaltfreien Umgang mit Provokationen erlernen.
- Gemeinsame Aktivitäten in Abenteuer, Sport und Bewegung für sich entdecken.
- Perspektiven für die Zukunft entwickeln.
- Lebensplanung (Lifetime Management).
- Das Erleben von positiven Erfahrungen in und mit einer Gruppe.

#### **Voraussetzung für eine Teilnahme**

- Weisung bzw. Auflage des Gerichts.
- Grundsätzliche Bereitschaft zur Teilnahme.
- Gruppenfähigkeit.
- Ausschluss einer akuten Drogenproblematik oder erheblicher psychischer Störungen.
- Ausreichende deutsche Sprachkenntnisse.
- Erstmalige Teilnahme am Sozialen Trainingskurs.

- Für Jugendliche bzw. junge Erwachsenen, die sich bereits in einer engmaschigen pädagogischen Betreuung wie z.B. einer stationären Kinder- und Jugendhilfeeinrichtung befindet, wird eine Teilnahme am Sozialen Trainingskurs nicht für sinnvoll erachtet.
- Bei Verstößen gegen die Kursregeln oder Verweigerung der Bereitschaft zur aktiven Mitarbeit erfolgt der sofortige Ausschluss aus dem Kurs. Alle Termine müssen wahrgenommen werden.

### **Aufbau und Ablauf des Sozialen Trainingskurses**

- 3 Kurse werden pro Jahr angeboten.
- Die Teilnehmerzahl ist auf max. 12 Personen begrenzt.
- Die Kursdauer beträgt ca. 4 Wochen.
- Kursdauer insgesamt ca. 40 Std.
- Je nach Zusammensetzung der Teilnehmer können unterschiedliche inhaltliche Schwerpunkte gesetzt werden.
- 2 – 3 Kursleiter, davon eine externe Fachkraft mit Ausbildung zum Deeskalationstrainer und eine Fachkraft des Kreisjugendamtes
- Der Kurs gliedert sich in
  - ein Vorgespräch in Kooperation mit der zuständigen Jugendgerichts- bzw. Bewährungshilfe,
  - ein Intensivwochenende mit Übernachtung in einem Selbstversorgerhaus,
  - ein Teamtraining,
  - eine Veranstaltung in Kooperation mit dem Landrat als Kreispolizeibehörde des Hochsauerlandkreises, Direktion Kriminalität, Kommissariat Vorbeugung,
  - eine Veranstaltung in Kooperation mit der Jugendvollzugsanstalt Iserlohn,
  - einen Abschlusstermin
  - sowie ca. zwei Monate nach Kursende ein Nachtreffen.

## 5. Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

Vor dem Hintergrund ungünstiger Erziehungsverhältnisse, ausufernden Alkoholkonsums, Gewalt als Lösungsansatz für Konflikte, unregelmäßige Mediennutzung und Konsumzwängen sind die Aufgaben des Kinder- und Jugendschutzes komplexer geworden. Darüber hinaus hat sich der Kinder- und Jugendschutz mit neuen Gefährdungslagen zu beschäftigen. Pornografie im Internet und ungezügelter Gewalt stellen eine neue Form der Beeinträchtigung in der Entwicklung von Kindern und Jugendlichen dar.

In Zusammenarbeit mit den Schulen, der Polizei, dem Ordnungsamt und dem Kreisjugendring hat das Kreisjugendamt die Aufgabe, solche Gefährdungspotentiale zu benennen und über die Folgen aufzuklären. Es besteht daher die Absicht, das Risiko, welchem sich die Kinder und Jugendlichen aussetzen, zu thematisieren und damit die Auseinandersetzung mit der Gefahrensituation zu fördern.

Der erzieherische Kinder- und Jugendschutz umfasst daher alle präventiven Maßnahmen zum Schutz vor gefährdenden Einflüssen, Stoffen und Handlungen. Die Träger der öffentlichen und freien Jugendhilfe entwickeln entsprechende pädagogische Angebote, die Kinder, Jugendliche und ihre Eltern über Gefahren aufklären und beraten.

### 5.1 Prävention

- Aufklärung über die Ziele des Jugendschutzgesetzes und seiner Regelungsbereiche in Schulklassen und Jugendgruppen sowie mit Multiplikatoren (Lehrern, Eltern, Mitarbeitern in der Jugendarbeit).
- Einforderung der Verantwortung über den Schutz von Kindern und Jugendlichen vor negativen Einflüssen in der Bevölkerung (Gewerbetreibende/Veranstalter u.a. durch Presseartikel).
- Zusammenarbeit mit anderen Trägern und Behörden. Im Rahmen der bestehenden Ordnungspartnerschaft/ Stadtteilkonferenz in Meschede und dem Arbeitskreis Gewaltprävention in Olsberg wird auch die bewährte Zusammenarbeit mit der Polizei, Kommissariat Vorbeugung, und den Ordnungsämtern der Städte zukünftig eine wichtige Funktion in der Präventionsarbeit einnehmen.

### 5.2 Gewaltprävention

Die Gewaltprävention ist eine Querschnittsaufgabe, die sowohl in Schulen, Jugendfreizeitstätten, Jugendverbänden und Organisationen aufgrund der steigenden Gewaltbereitschaft thematisiert und in Projektform angeboten wird. Aufgabe des erzieherischen Jugendschutzes ist es insbesondere, mit Eltern und Multiplikatoren Risiko- und Gefährdungssituationen zu thematisieren, darüber zu informieren und aufzuklären. Des Weiteren ist dieser Personenkreis für die Gefahren von Gewalterfahrungen und Gewaltanwendung zu sensibilisieren und für eine angemessene Umgangsweise zu qualifizieren.

- Aufgreifen allgemeiner Trends und Entwicklungen
- Förderung der Medienkompetenz
- Gewaltprävention
- Alkohol- und Drogenprävention
- Rassismus und politischer Extremismus
- Gesundheitsförderung

### **5.3 Kooperationspartner und Angebote im Rahmen des Kinder- und Jugendschutzes**

- Allgemeiner Sozialer Dienst des Kreisjugendamtes, z.B. soziale Trainingskurse, soziale Gruppenarbeit
- freie Träger der Jugendhilfe, z.B. Projektförderung
- Stadtjugendämter Arnsberg, Schmallenberg und Sundern, z.B. kollegiale Beratung, kreisübergreifende Kooperationsprojekte
- Schule, z.B. Projektwochen, Theateraufführungen, Mitmach-Parcours
- Polizei, z.B. soziale Trainingskurse, Jugendschutzkontrollen
- Ordnungsamt, z.B. Jugendschutzkontrollen
- Gesundheitsamt, z.B. Babybedenkzeit, Aids-Prävention
- Kreisjugendring

### **5.4 Jugendarbeitsschutz**

Erteilung von Ausnahmegenehmigungen, die eine Beschäftigung von Kindern, beispielsweise bei Theateraufführungen, zum Gegenstand haben.

## 6. Querschnittsaufgaben

### **6.1 Beteiligung und Mitbestimmung (§ 6 KJFöG)**

Die Beteiligung der Kinder und Jugendlichen ist ein handlungsweisendes Prinzip für die gesamte Kinder- und Jugendarbeit. Dabei sollen die Kinder und Jugendlichen tatsächlich Einfluss auf die sie betreffenden Angelegenheiten nehmen können. Es sind Beteiligungsformen zu schaffen, welche es ermöglichen, die Interessen der Jugendlichen in umsetzbare und nachvollziehbare Ergebnisse zu transferieren. Die Einbeziehung in konkrete Planungen und Entscheidungsprozesse hat vor dem Hintergrund der hervorzuhebenden Kenntnis der Kinder und Jugendlichen in ihre Lebenswelt eine besondere Relevanz.

#### Schwerpunktsetzung für den Hochsauerlandkreis

Dabei sind Kinder und Jugendliche an allen für sie wesentlichen Maßnahmen, Planungen und Entscheidungen zu beteiligen. Insbesondere die Programmgestaltung in der Kinder- und Jugendarbeit ist unter Hinzunahme von entsprechenden Beteiligungsinstrumenten fortzuführen und weiterzuentwickeln. Zu den klassischen Beteiligungsinstrumenten zählen die Einrichtung eines Kinder- und Jugendrats in den Jugendfreizeiteinrichtungen oder die Vollversammlung. Neben der Programmgestaltung soll über die Instrumente der Beteiligung und Mitbestimmung den jungen Menschen die Möglichkeit geboten werden, an politischen Entscheidungen in Stadtteilen, Kommunen und in der Gesellschaft allgemein teilzuhaben. Im Zuge der Partizipation in der Jugendarbeit soll ein demokratisches Verständnis gebildet werden.

Im Hochsauerlandkreis existieren Jugendparlamente in Bestwig, Brilon, Meschede und Winterberg. Sie nehmen die Interessen der Jugendlichen gegenüber der Gemeinde wahr und repräsentieren infolgedessen die Wünsche, Ideen und Anregungen der Jugendlichen. Die differenzierte Wahrnehmung unterschiedlicher Gruppen in der Gesellschaft wie die der Jugendlichen ist ein wichtiges Element zur Beteiligung der jungen Menschen an politischen Veränderungen in ihrem Sozialraum. Sie sind Experten in der Beurteilung ihres eigenen Sozialraums und sind daher in der Lage, die für sie richtigen Lösungen zu benennen. Die Erfahrungen der Jugendlichen sollten dementsprechend ernst genommen werden, um einen nachvollziehbaren Effekt auf die politischen Gremien ausüben zu können. Die Grenzen einer möglichen Beteiligung sollten im Vorfeld kommuniziert werden um Enttäuschungen zu verhindern. Generell sollte die Beteiligung der Jugendlichen darauf aufbauen, konkrete und erfahrbare Projekte umzusetzen, welche zudem eine hohe Aussicht auf Erfolg aufweisen und einen direkten Bezug zu den Jugendlichen besitzen.

### **6.2 Kooperation zwischen den Trägern öffentlicher und freier Jugendhilfe mit der Schule (§ 7 KJFöG)**

Die Kooperation zwischen Jugendhilfe und Schule hat in den letzten Jahren an Bedeutung gewonnen und soll auch in Zukunft weiter ausgebaut werden. Nicht nur der steigende Bedarf nach längerer und verlässlicher Betreuung der Kinder und Jugendlichen für eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf sondern auch die Problemlagen von Kindern und Jugendlichen (Isolation, Gewaltbereitschaft, fehlende Berufsperspektiven, Berufstätigkeit der Eltern, Alleinerziehende usw.) sowie neue gesellschaftliche Entwicklungen und Ereignisse (demographischer Wandel, Arbeitslosigkeit, Migrationshintergrund, sog. Pisa-Schock) machen zusätzliche Handlungsansätze und Kooperationen erforderlich.

Jugendhilfe und Schule haben einen gemeinsamen Auftrag zur Erziehung und Bildung junger Menschen und arbeiten in einem gemeinsamen räumlichen Bezugssystem. Während die Schule als Institution besonders die formale Bildung (Erwerb schulischer Qualifikationen und Abschlüsse, Wissensvermittlung) zum Auftrag hat, legt die Jugendhilfe bei ihrer Bildungs- und Erzie-

hungsarbeit den Schwerpunkt auf Persönlichkeitsbildung und Entwicklung sozialer Kompetenzen und bietet Beratung und Unterstützungsleistungen, um das Wohl des Kindes und sein Recht auf Erziehung abzusichern.

Eine verbindliche Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfe und Schule ist aus dem Blickwinkel der ganzheitlichen Betrachtung der Entwicklung von Kindern und Jugendlichen nicht nur unter dem Gesichtspunkt der Effizienz sinnvoll, sondern auch um die vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen den beiden gleichberechtigten Partnern Schule und Jugendhilfe weiterzuentwickeln und Gegensätze zu überwinden.

#### Ausgangssituation:

Im Hochsauerlandkreis gibt es bereits eine langjährige Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfe und Schule. Es lassen sich verschiedene Bereiche benennen, durch die eine Kooperation umgesetzt wird.

#### Verwaltung:

Durch die Fachbereichsleitung des Fachdienstes 2 „Schule und Jugend“ werden das Schulamt und das Jugendamt zusammen verantwortlich geleitet.

#### Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit des Kreisjugendamtes:

In Absprache und auf Nachfrage des Schulleiters werden konkrete Kooperationsprojekte und gemeinsame Aktivitäten (u.a. zum Thema Gewaltprävention an Schulen oder Sucht) sowie Theaterveranstaltungen zu verschiedenen jugendrelevanten Themen durchgeführt.

#### Allgemeiner Sozialer Dienst:

Speziell in der Einzelfallbearbeitung der Mitarbeiter/innen des Allgemeinen Sozialen Dienstes des Kreisjugendamtes ist die Kooperation zwischen Schule und Jugendhilfe eine wichtige Grundlage der Arbeit. Darüber hinaus ist auch eine einzelfallübergreifende Zusammenarbeit von hoher Bedeutung, die in den Außenstellen des Jugendamtes nach Möglichkeit praktiziert wird.

#### Beirat Schule/Beruf:

Der Beirat Schule/Beruf setzt sich zusammen aus Vertretern der unterschiedlichen Schulformen, dem Schulamt, der Agentur für Arbeit, dem Fachdienst 42 – Jobcenter des Hochsauerlandkreises, der Regionalstelle „Frau und Beruf“, dem Kolping-Bildungswerk, dem Arbeitgeberverband Unternehmensverband südöstl. Westfalen, dem Deutschen Gewerkschaftsbund (DGB), dem Amt für Arbeitsschutz, den Kammern sowie dem Jugendamt. Auf dieser Grundlage findet ein intensiver Austausch statt. Zusätzlich werden Grundlagen für mögliche Kooperationen gelegt.

#### Jugendfreizeitstätten/Sozialraum:

Flächendeckende, kontinuierliche und verbindliche Zusammenarbeit von Schulen und Jugendfreizeitstätten in freier Trägerschaft z.B. in Form von Projekten oder auch im Bereich der Offenen Ganztagschule.

Perspektivisch ist die Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfe und Schule zu stabilisieren und weiterzuentwickeln.

Mittel- bis langfristig ist davon auszugehen, dass für alle Kinder der Grund- und Förderschulen eine Betreuung, Bildung und Erziehung über die Mittagszeit oder ganztägig erforderlich ist. Dies ist eine besondere Herausforderung für alle Beteiligten. Das Raumprogramm und die pädagogischen Angebote sind in Einklang miteinander zu bringen, so dass ein hohes Engagement aller am Geschehen und am Prozess beteiligten Gruppen erforderlich ist.

Durch die Offene Ganztagschule im Primarbereich findet eine enge Verzahnung von Jugendhilfe und Schule statt. Die schulbezogene Jugendarbeit erfährt dadurch eine neue Dimension. Zusätzlich gestützt durch die Förderung von Kooperationsprojekten Jugendhilfe/Schule seitens der Landesregierung NRW ist dieser Entwicklung ein beträchtlicher Stellenwert beizumessen.

In der derzeitigen Bildungsdebatte sind Schule und Jugendhilfe gefordert, die Lebenswirklichkeit von Kindern und Jugendlichen gemeinsam in den Blick zu nehmen. Wesentlich ist, gemeinsam Voraussetzungen zu schaffen, um eine optimale und zukunftsfähige Entwicklung von Kindern und Jugendlichen zu ermöglichen. Hierbei ist Bildung als ganzheitlicher Lernprozess zu verstehen, wobei formale Bildung, non-formelle und informelle Bildung durch die Akteure der Jugendhilfe und Schule gemeinsam gestaltet werden müssen.

Unter Berücksichtigung sozialräumlicher Gegebenheiten und lebensweltlicher Bedarfslagen im Zusammenhang mit der wachsenden Komplexität der Lebenswelten von Familien, Kindern und Eltern müssen adäquate Angebote weiter entwickelt und umgesetzt werden.

Je gelungener sich die Kooperation von Schule und Jugendhilfe gestaltet und hierbei auch Nachmittagsangebote mit einbezogen werden, desto mehr wird die kognitive, soziale und emotionale Entwicklung von Kindern und Jugendlichen gestärkt. Gemeinsame Konzepte im Sinne von „Offenen Ganztagsklassen“ könnten ein weiterer Schritt in die Zukunft sein.

Für die schulbezogene Jugendarbeit im Grund- und Förderschulbereich gilt, dass die Jugendhilfe in der Zusammenarbeit mit Schule ihren hohen Stellenwert positioniert und festigt. Grundsätzlich gilt, dass eine gelingende Kooperation der beiden Systeme ausschließlich partnerschaftlich auf Augenhöhe mit den Beteiligten ihrer Institution zu einem dauerhaften Erfolg für Kinder und Eltern führen kann.

Desweiteren existieren zahlreiche bemerkenswerte Methoden und Konzepte der freien Träger, welche sich dem Übergang zwischen Schule und Beruf widmen. Exemplarisch sei hier das Förderband St. Walburga in Meschede genannt. Es bietet den Jugendlichen Unterstützung bei der Eingliederung in die Berufs- und Arbeitswelt an. In Kooperation mit den Schulen werden Projekte angeboten, welche es den Jugendlichen ermöglichen, ihre Qualifikationen auszubauen. Das Ziel besteht somit in einem nahtlosen Übergang der Schüler in den Beruf. Folgende Schwerpunkte stehen hierbei im Vordergrund:

- Unterstützung Jugendlicher beim Übergang von der Schule ins Berufsleben
- Hilfe bei der Suche nach einem Ausbildungs- oder Arbeitsplatz
- Hilfestellung bei schulischen Problemen
- Unterstützung bei der individuellen Lebensplanung und Lebensbewältigung
- Förderung und Erweiterung ihrer Kenntnisse und Fähigkeiten, Entwicklung und Ausbau persönlicher und sozialer Kompetenzen
- Befähigung zu einer aktiven Freizeitgestaltung
- Verbesserung der Chancen benachteiligter Jugendlicher
- Beteiligung des politischen und sozialen Umfeldes zu einem Netz sozialen Engagements

Maßnahmen: Die Anbieter von Leistungen im Übergang Schule und Beruf arbeiten mit vielen in der Praxis erprobten Methoden und Konzepten. Die Entwicklung eines gemeinsamen Verständnisses von Bildung, Betreuung und Erziehung und die entsprechende Umsetzung der Erkenntnisse in den Alltag sind unerlässlich. Hier müssen in Qualitätszirkeln mit allen Beteiligten Grundlagen für Standards geschaffen werden. Ein Gesamtkonzept bindet alle Beteiligten ein. Es wird angestrebt im Rahmen eines Pilotprojektes an einer Schule die Kooperation zwischen Schule, Jugendhilfe und den freien Trägern zu stärken, um somit auf Basis einer gemeinsamen Grundlage ein abgestimmtes Verhalten der Beteiligten untereinander zu erreichen.

## **6.3 Interkulturelle Jugendarbeit: Internationale Jugendbegegnung**

Unter einer internationalen Jugendbegegnung wird im Allgemeinen ein Austausch von Jugendlichen aus zwei unterschiedlichen Nationalitäten verstanden, die ein gemeinsames Programm miteinander erleben und einen Teil ihrer Freizeit miteinander verbringen. Sie hat sich als ein öffentlich gefördertes Instrument zur Erfahrung und Entwicklung vergleichender und interkultureller Kompetenz etabliert und trägt somit unmittelbar zu einer zukunftsfähigen Gesellschaft bei.

Obwohl viele Aufgaben der Jugendhilfe eher auf das Individuum an sich gerichtet sind, dient die internationale Jugendarbeit dem großen Ganzen. Somit stehen nicht nur die Weiterentwicklung der sprachlichen und persönlichen Kompetenz der Jugendlichen im Fokus, sondern auch die Interessen der Gemeinschaft. Aufgrund dessen sollte dies auch als eine Form politischer Bildung verstanden werden.

Durch die schwindenden Grenzen innerhalb Europas und die nicht mehr nur nationale Kultur, in der Jugendliche heute aufwachsen, ist nicht allein die Vergangenheitsbewältigung und Überwindung latenter Vorurteile Ziel der Jugendbegegnungen, sondern auch eine Analyse der Gegenwart und die Planung der Zukunft. Trotz all der Veränderungen haben emotionale Elemente weiterhin einen Platz in diesem Kontext.

Die internationalen Jugendbegegnungen richten sich an alle Jugendlichen aus dem Hochsauerlandkreis im Alter von 15/ 16 – 21 Jahren.

### **Ziele:**

Die friedliche Koexistenz aller Staaten soll gefestigt werden, heißt es im Grundgesetz. Durch internationale Jugendarbeit scheint eine gute Möglichkeit gefunden zu sein, um dieses friedliche Miteinander zu untermauern. Es wird als Übungsfeld für „effizientes Verhalten“ in interkulturellen Zusammenhängen anerkannt. Des Weiteren soll die Jugendbegegnung die langjährige Kooperation mit Schottland und Israel vertiefen. Ziel ist es auch, dass sich die Jugendlichen untereinander kennenlernen und sich austauschen können über die unterschiedlichen Kulturen, Religionen und Lebensbedingungen. Die gemeinsame Geschichte und der Umgang mit den Geschehnissen soll erarbeitet werden. Sie sollen so ein Bewusstsein dafür entwickeln, dass auch sie eine Verantwortung für die Ausgestaltung des Friedens, der Freiheit und der sozialen Gerechtigkeit mittragen.

Ziel ist es auch, dass die Jugendlichen ein demokratisches Wertebewusstsein entwickeln und Vorurteile abbauen. Somit wird ein neues Lernfeld für die Identitätsbildung der Jugendlichen geschaffen und ein soziales Lernen ermöglicht.

### **6.3.1 Jugendbegegnung mit der Stadt Jerusalem**

Den Austausch zwischen der Stadt Jerusalem und dem Hochsauerlandkreis gibt es bereits seit 1969. An dieser Begegnung können Teilnehmer im Alter von 16 – 21 Jahren teilnehmen. Sie werden intensiv mit Hilfe von Vor- und Nachbereitungstreffen durch einen erfahrenen Sozialpädagogen und eine weitere Begleitperson in der gemeinsamen Zeit begleitet.

Es vollzieht sich, soweit es die politische Situation zulässt, ein gegenseitiger Besuch. In den Sommerferien findet ein Besuch der 14 israelischen Teilnehmer im Hochsauerlandkreis statt, der Gegenbesuch nach Jerusalem mit den 14 deutschen Jugendlichen wird anschließend in den Herbstferien durchgeführt.

Partner für die Begegnung ist die Stadtverwaltung Jerusalem in Kooperation mit der ortansässigen Robert E. Smith High-School.

### **6.3.2 Jugendbegegnung mit Schottland**

Die Partnerschaft mit dem schottischen District West Lothian kann auf eine lange Geschichte zurückblicken. Die freundschaftlichen Beziehungen beider Kreise nahmen ihren Anfang bereits im Jahr 1972 und gründen sich auf einen Partnerschaftsvertrag, den beide Kreise unterzeichnet haben. Dieser sieht u.a. einen jährlich im Wechsel stattfindenden Jugendaustausch vor. Die Teilnehmer der Jugendbegegnung erleben auf diese Weise einen Perspektivwechsel, der es ihnen ermöglicht, eine fremde Kultur kennenzulernen und ihre Besonderheiten zu schätzen. Gerade der Kontakt der Teilnehmer untereinander ist von großer Bedeutung, da er Ansatzpunkte liefert sich auf Basis gemeinsamer Erfahrungen auszutauschen und so Gemeinsamkeiten im beiderseitigen Erleben zu finden. Auf Basis dieser gegenseitigen Lernprozesse ist es möglich Respekt für andere Kulturen zu entwickeln und damit zur Persönlichkeitsentwicklung des Einzelnen beizutragen. Das Ziel der Jugendbegegnung besteht somit darin, Freundschaften zu initiieren und diese unabhängig von sozialen, politischen und kulturellen Determinanten zu verwirklichen.

### **6.4 Geschlechterdifferenzierte Kinder- und Jugendarbeit**

Die tatsächliche Gleichstellung von Männern und Frauen besitzt auch Relevanz für die Kinder und Jugendarbeit. Schon früh kristallisieren sich Lebenschancen, welche sich abhängig vom Geschlecht manifestieren heraus. Mit dieser Strategie der geschlechterdifferenzierten Kinder- und Jugendarbeit sollen Unterschiede identifiziert werden, um Nachteile, die sich aus ihnen ergeben, beseitigen zu können. Es existieren schon in der Jugend Rollenzuweisungen, welche Erwartungshaltungen befördern und infolgedessen Möglichkeiten befördern oder auch verhindern. Diese Haltungen sollen nicht verhindert werden, sondern durch Wahrnehmung dessen eine differenzierte Rollenübernahme der Kinder- und Jugendlichen ermöglichen.

## **7. Praktische Umsetzung der Kinder- und Jugendarbeit durch die Richtlinien des Kreisjugendamtes zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit**

### **7.1 Richtlinien**

Auf der Basis der durch den Kreisjugendhilfeausschuss genehmigten Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit erfährt die Kinder- und Jugendarbeit im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes eine entsprechende finanzielle Unterstützung.

Die Richtlinien des Kreisjugendamtes des Hochsauerlandkreises zur Förderung der Jugendarbeit werden von den Verbänden und Trägern der Jugendhilfe gerne in Anspruch genommen.

### **7.2 Formelle Voraussetzungen**

Zuschüsse werden nur unter der Voraussetzung bewilligt, dass die Veranstaltungen, Maßnahmen, Einrichtungen oder Anschaffungen den Grundsätzen des Sozialgesetzbuches VIII entsprechen und für die Förderung junger Menschen verwendet werden, die ihren ersten bzw. zweiten Wohnsitz im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes haben. Antragsberechtigt in diesem Sinne sind in der Regel Träger der Jugendhilfe; darunter fallen:

- Jugendorganisationen und sonstige Jugendgemeinschaften, die als Träger der freien Jugendhilfe anerkannt sind,
- der Kreisjugendring,
- Kirchen und Religionsgemeinschaften des öffentlichen Rechts sowie auf Bundesebene zusammengeschlossene Verbände der freien Wohlfahrtspflege,
- Städte und Gemeinden ohne eigenes Jugendamt.

Zuschüsse können auch an Initiativgruppen und andere nicht anerkannte Träger der freien Jugendhilfe gezahlt werden, wenn die Förderung auf eine einzelne Maßnahme abzielt und nicht auf Dauer angelegt ist sowie die Gewähr geboten wird, dass diese Zuschüsse sachgerecht, wirtschaftlich und zweckentsprechend verwendet werden. Über solche Zuschüsse entscheidet immer der Kreisjugendhilfeausschuss. Eine auf Dauer angelegte Förderung setzt in der Regel die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII voraus.

### **7.3 Honorar- und Entgeltordnung**

Die öffentliche Jugendhilfe ist zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach den gesetzlichen Vorschriften, insbesondere der §§ 11 bis 14 SGB VIII, neben hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auf neben- und ehrenamtliche Kräfte angewiesen. Über das ehrenamtliche Engagement hinaus kann der Einsatz von fachlich qualifizierten Honorarkräften sich als notwendig erweisen. Die entsprechenden Rahmenbedingungen sind in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 18.09.1997 mit der Honorar- und Entgeltordnung verabschiedet worden und zum 01.01.1998 in Kraft getreten. Eine Anpassung der Honorar- und Entgeltordnung wurde in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 12.03.2009 beschlossen und ist zum 01.01.2009 entsprechend in Kraft getreten.

## 8. Budgetplanung des Hochsauerlandkreises

### 8.1 Haushaltsplan für den Bereich „Kinder- und Jugendarbeit“

Das Land Nordrhein-Westfalen stellt aus Mitteln des Kinder- und Jugendförderplanes dem Kreisjugendamt einen Zuschuss für Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit zur Verfügung. Die Bereitstellung der Landesmittel ist daran gebunden, dass die Kommune mindestens den doppelten Betrag der Landeszuwendung für diese Aufgaben bereitstellt. Für das Jahr 2010 erhielt das Kreisjugendamt vom Land einen Betrag in Höhe von 172.804 €.

Im Haushaltsplan des Hochsauerlandkreises sind unter den beiden Produkten „Jugendarbeit“ (Produkt 060202) und „Jugendsozialarbeit, erzieherischer Kinder- und Jugendschutz“ (Produkt 060203) die entsprechenden Aufwendungen dargestellt. Für das Haushaltsjahr 2010 wurden folgende Beträge veranschlagt:

#### Produkt 060202 – Jugendarbeit:

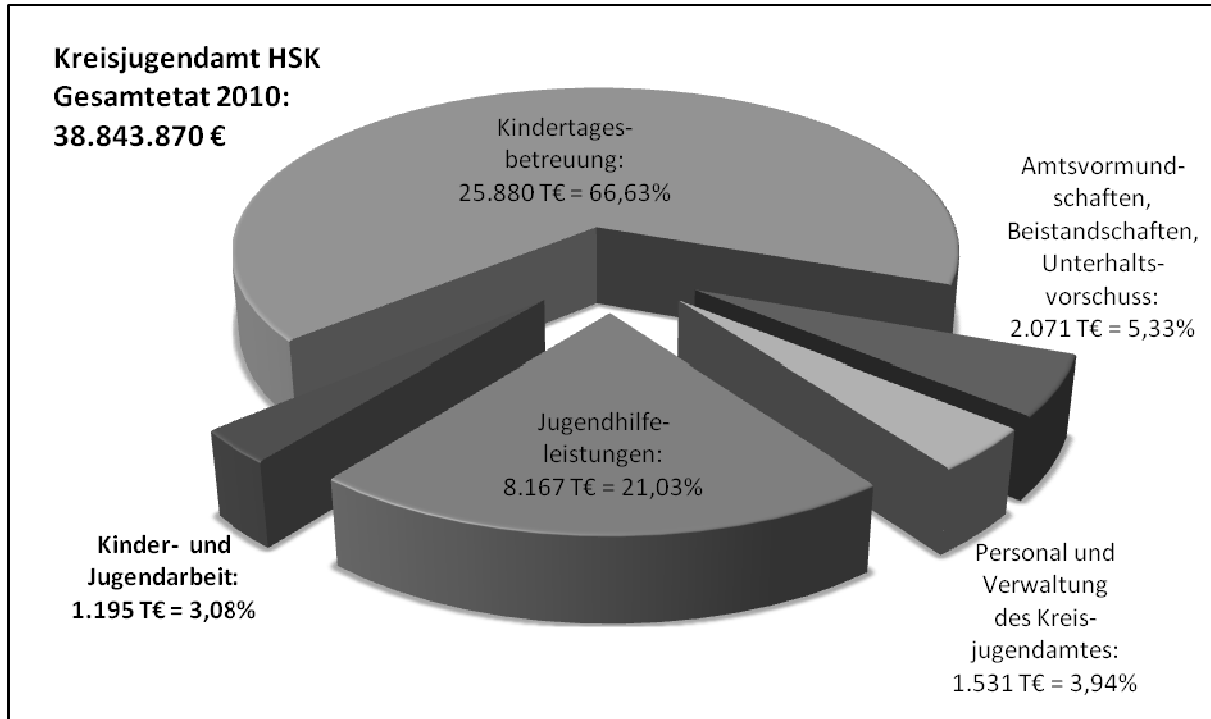
- |   |           |
|---|-----------|
| • Zuschüsse zu den Bau- und Einrichtungskosten von Jugendheimen freier Träger   | 60.000 €  |
| • Zuschüsse an freie Träger zur Unterhaltung von Jugendheimen   | 15.000 €  |
| • Personalkostenzuschüsse für hauptamtliche Kräfte der Jugendorganisationen   | 20.000 €  |
| • Zuschüsse an Verbände und Vereine zur Durchführung von Ferienfreizeiten, internationalen Begegnungen etc.                         | 100.000 € |
| • Betriebskostenzuschüsse für Einrichtungen der offenen Jugendarbeit einschl. Treffpunktarbeit                                      | 893.000 € |
| • Deutsche und internationale Jugendbegegnungen   | 50.000 €  |
| • Sonstiges (Beihilfen für Familienerholungsmaßnahmen, Freizeitmärkte, Beschaffung von Kleinteilen etc. im Rahmen der Jugendarbeit) | 7.800 €   |

#### Produkt 060203 – Jugendsozialarbeit, erzieherischer Kinder- und Jugendschutz:

- |   |          |
|---|----------|
| • Zuschüsse für die Fortbildung von Mitarbeitern in Jugendverbänden und Vereinen                                      | 8.000 €  |
| • Zuschüsse an Jugendverbände und Vereine zur Beschaffung von Jugendpflegematerial und zur Durchführung von Maßnahmen | 5.000 €  |
| • Förderung der allgemeinen Aufgaben des Kreisjugendrings   | 1.600 €  |
| • Jugendberufshilfe   | 4.500 €  |
| • Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz   | 5.000 €  |
| • Außerschulische Jugendbildung, Jugendgruppenleiterschulungen  | 10.000 € |
| • Soziale Gruppenarbeit (Soziale Trainingskurse, Kinderfreizeit)  | 15.000 € |

## 8.2 Finanzieller Anteil an den Gesamtaufwendungen des Jugendamtes

Wie bereits in Punkt 8.1 dargelegt, umfasst der Haushalt des Kreisjugendamtes für die Kinder- und Jugendarbeit inkl. Jugendverbandsarbeit 1.194.900 €; diese Summe bedeutet einen Anteil von 3,08 % an den Gesamtaufwendungen des Kreisjugendamtes (38.843.870 €).



Auch wenn dieser Anteil an den Gesamtaufwendungen gering erscheint, werden hiermit die oben beschriebenen Vorgaben des Landesjugendplanes, wonach der örtliche Träger der Jugendhilfe mindestens das Zweifache der Landesmittel für die Förderung der offenen Kinder- und Jugendarbeit aus eigenen Mitteln aufzuwenden hat, deutlich übertroffen (Landesmittel 2010: 172.804 €). Für die kommenden Jahre ist es oberstes Ziel, die Aufwendungen für die Kinder- und Jugendarbeit auf derzeitigem Niveau zu halten, auch wenn sich die angespannte Haushaltslage der Kommunen in den nächsten Jahren weiter verschärfen sollte. Die Sätze für die Maßnahmenförderung, Ausgestaltung der Jugendarbeit und Förderung von Jugendfreizeitstätten sind durch die erst ab 2009 neu gefassten Richtlinien des Kreisjugendamtes zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit festgelegt. Aufgrund der Übernahme der tatsächlichen Personalkosten für die Jugendfreizeitstätten mit hauptamtlichem Personal sind insbesondere für diesen Bereich Steigerungen bei den Aufwendungen entsprechend der allgemeinen Personalkostenentwicklung zu erwarten.

## Link-Liste/Quellen/Literatur

Demographie Fachdienst 01 – Strukturförderung, Regionalentwicklung des Hochsauerlandkreises

<http://www.hochsauerlandkreis.de/ws/demographie/117180100000020219.php>

Drittes Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes; Gesetz zur Förderung der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes – Kinder- und Jugendförderungsgesetz – (3. AG-KJHG – KJFöG)

[https://recht.nrw.de/lmi/owa/br\\_bes\\_text?anw\\_nr=2&gld\\_nr=2&ugl\\_nr=216&bes\\_id=6645&menu=1&sg=0&aufgehoben=N&keyword=kjfög#det0](https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_bes_text?anw_nr=2&gld_nr=2&ugl_nr=216&bes_id=6645&menu=1&sg=0&aufgehoben=N&keyword=kjfög#det0)

Positionspapier, Kinder und Jugendarbeit, Wirkungen Prinzipien und Rahmenbedingungen einer kommunalen Pflichtaufgabe

<http://www.lwl.org/LWL/Jugend/Landesjugendamt/LJA/jufoe/983524482>

Richtlinien des Kreisjugendamtes des Hochsauerlandkreises zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit

[http://www.hochsauerlandkreis.de/bs/JUF/Arbeit/Richtlinien\\_Jugendarbeit\\_-\\_neu\\_ab\\_2009.999.pdf](http://www.hochsauerlandkreis.de/bs/JUF/Arbeit/Richtlinien_Jugendarbeit_-_neu_ab_2009.999.pdf)

Sozialgesetzbuch (SGB) – Achstes Buch (VIII) – Kinder- und Jugendhilfe –

[http://www.gesetze-im-internet.de/sgb\\_8/BJNR111630990.html](http://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/BJNR111630990.html)